

Willy Schulz

Verfassungsfeiern 1922–1932 in Meldorf zur Zeit der Weimarer Republik

I. Einleitung

Das Ende der Monarchie 1918 war Folge der militärischen Niederlage, die demokratische, parlamentarische Republik von Weimar das Ergebnis der politischen Revolution von 1918/19. Der Systemwechsel verlangte nicht nur eine Verfassung, sondern auch neue nationale Symbole, die ein Staat bei öffentlichem Auftreten für seine Selbstdarstellung braucht.¹

Das Kaiserreich hatte wenige Symbole. Es gab weder eine Nationalhymne noch einen Nationalfeiertag. Die Geburtstage der Kaiser (Wilhelm I. 22. März, Wilhelm II. 27. Januar) sowie der Sedantag (2. September) etablierten sich de facto „als politisch-staatlich-militärisch motivierte“ nationale Feiertage.² Das Kaiserreich hatte 1871 keine Reichsfarben festgelegt. Verbindlich waren nur die Flaggen der Kriegs- und Handelsmarine mit der Farbsequenz Schwarz-Weiß-Rot. Diese verhaltene symbolische Präsenz des Kaiserreichs entsprach dem Charakter des „Ewigen Bundes“, den die souveränen Fürsten 1871 geschlossen hatten,³ denn nach der Reichsgründung waren die jeweiligen Landesfarben zunächst wichtiger gewesen.⁴

Die Nachbildung einer Trikolore birgt das Problem, die Farben aus der geschichtlichen Tradition des Landes zu erklären. Als Erfinder der bisher unbekanntenen Farbkombination gilt Bismarck, der sie als Verbindung des preußischen Schwarz-Weiß mit dem Rot-Weiß Brandenburgs und der Hansestädte deutete.⁵ Die Farben Schwarz-Rot-Gold der Revolution von 1848 waren für ihn die Farben des Aufbruchs und der Barrikade.⁶ Ansonsten war Bismarck das „Farbenspiel ganz einerlei.“ Für ihn war ausschlaggebend, dass die Farben politisch unverbraucht waren und von keiner Partei im Kaiserreich in Anspruch genommen werden konnten.⁷

Erst nach Bismarcks Entlassung 1890 verordnete Wilhelm II. am 8. November 1892 die

1 Vgl. Alexander Gallus: Revolutionäre Aufbrüche und intellektuelle Sehnsüchte zwischen Weimarer Republik und Bundesrepublik. Hamburg 2021, S. 25; Uwe Klußmann/Joachim Mohr (Hrsg.): Die Weimarer Republik. Deutschlands erste Demokratie. Bonn 2017, S. 20.

2 Vgl. Hansjörg Zimmermann: Verfassungsfeiern 1921–1932. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte 142 (2017), S. 139–157, hier S. 139.

3 Vgl. Jens Jäger: Das vernetzte Kaiserreich. Die Anfänge von Modernisierung und Globalisierung in Deutschland. Stuttgart 2020, S. 150.

4 Vgl. Hans Hattenhauer: Deutsche Nationalsymbole. Zeichen und Bedeutung. München 1984, S. 22.

5 Vgl. ebd., S. 21.

6 Vgl. Ekkehard Kuhn: Einigkeit und Recht und Freiheit. Die nationalen Symbole der Deutschen. Berlin/Frankfurt a. Main 1991, S. 62.

7 Vgl. Christian Hartmann u.a. (Hrsg.): Hitler. Mein Kampf. Eine kritische Edition. München/Berlin 2016, S. 1246, Anm. 78.

schwarzweißrote Trikolore der Kriegs- und Handelsmarine – jeweils Artikel 55 in den Verfassungen von 1867 und 1871 – zur Nationalflagge des Deutschen Reiches. Die Farben der Paulskirche verblassten in der wilhelminischen Zeit, während die spät verordneten Reichsfarben Schwarz-Weiß-Rot vor allem im Ersten Weltkrieg eine große emotionale Bedeutung erfuhren und die unumstrittenen Reichsfarben wurden.

Als die Nationalversammlung am 31. Juli 1919 die Weimarer Reichsverfassung (WRV) verabschiedete, wurde zum ersten Mal am Nationaltheater in Weimar, dem Tagungsort, die neue schwarz-rot-goldene Fahne gehisst. Acht Jahre später weigerten sich die großen Berliner Hotels am 11. August 1927, dem Verfassungstag, die Reichsflagge zu hissen, weil durch die Beflaggung ein erheblicher Rückgang der Gästezahlen befürchtet wurde. Die Begründung lautete: Schwarz-Rot-Gold sei „zwar auch die offizielle deutsche Reichsflagge, aber gleichzeitig das Symbol und Streitobjekt unter den politischen Parteien.“⁸

In welchen Staatssymbolen sollte sich nach der Revolution 1918/19 der Systemwechsel ausdrücken? Hatten diese genügend Integrationskraft, politische Gegensätze zu überbrücken oder gar zu vereinen? Welche Rolle und Funktion sollte ein Feiertag im politischen System einnehmen und welche Entwicklung nahm seine Ausgestaltung?

In einem ersten Abschnitt werden die Auseinandersetzungen um nationale Symbole und Feiertage bis zu den ersten Verfassungsfeiern 1921 und 1922 auf Reichsebene skizziert. Nach der kurzen Vorstellung der Stadt Meldorf wird die Durchführung der Verfassungsfeiern in einer Kleinstadt untersucht. Wie gingen die Menschen mit den Symbolen um und welches Verständnis zeigten sie für die demokratische Weimarer Republik?

II. Die Auseinandersetzung um nationale Symbole und einen Nationalfeiertag 1919–1922

1. Die Frage der Reichsfarben

Bereits der Titel der Weimarer Reichsverfassung (WRV) war umstritten. Mehrheits- und Unabhängige Sozialdemokratie plädierten erfolglos für „Verfassung der Deutschen Republik“, die bürgerlichen Parteien setzten in Anlehnung an die Verfassung von 1871 den Titel „Verfassung des Deutschen Reiches“ durch. Mit Inkrafttreten der Verfassung am 14. August 1919 führte der Sozialdemokrat Gustav Bauer als erster Regierungschef des neuen republikanischen Deutschlands wieder den Titel eines Reichskanzlers.

Die WRV war vielfach das Ergebnis von Kompromissen zwischen den die Republik tragenden Parteien der Mehrheitssozialdemokratie (MSPD), des katholischen Zentrums (Z) und der linksliberalen Demokratischen Partei (DDP), die nach der Wahl zur Nationalversammlung vom 19. Januar bis zur ersten Reichstagswahl am 6. Juni 1920 mit zusammen 76,1 Prozent die Weimarer Koalition bildeten. Keine Frage der Verfassung ist so leidenschaftlich erörtert worden

8 Hagen Schulze: Otto Braun. Preußens demokratische Sendung. Eine Biographie. Frankfurt a. Main u.a. 1977, S. 530f. Der Konflikt war sogar Thema im Kabinett und wurde beigelegt mit der Zusage des Berliner Hotelvereins, seinen Mitgliedern zu empfehlen, zukünftig bei nationalen Anlässen die Reichsflagge zu zeigen. Vgl. Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften/Bundesarchiv (Hrsg.): Akten der Reichskanzlei (AdR). Die Kabinette Marx III und IV (17. Mai 1926 bis 29. Januar 1927 und 29. Januar bis 29. Juni 1928). Boppard 1988, S. 925ff., Anm. 1–7.

wie das Problem der Reichsfarben, das im Mittelpunkt der Symbolpolitik stand.⁹ Über diese volkstümliche Frage des ganzen Verfassungswerkes fand sogar die einzige namentliche Abstimmung der Nationalversammlung statt.¹⁰ Die unterschiedlichen Farben für die Nationalflagge standen für die jeweiligen historischen und politischen Orientierungen: USPD und KPD wollten die rote Fahne, die die Matrosen in Kiel am 5. November 1918 gehisst hatten, als Banner der Revolution und der internationalen Arbeitersolidarität, die politische Rechte wollte die schwarz-weiß-rote Fahne des ehemaligen Kaiserreiches und die Mehrheit der Abgeordneten von SPD, Z sowie einer Minderheit der DDP traten für Schwarz-Rot-Gold ein, die für den demokratischen Neuanfang stehen sollten.¹¹

Die Farbwahl war geschichtlich und politisch überlegt. Sie knüpfte an die Einheits- und Freiheitsbewegung des Vormärzes, die für einen liberal-demokratischen Staat kämpfte, und an den Beschluss der Frankfurter Paulskirchenversammlung, der Schwarz-Rot-Gold als Reichsfarben eingeführt hatte, an. Nur war die demokratisch-parlamentarische Entwicklung nicht ein zentrales Thema im 19. Jahrhundert in Deutschland gewesen.

Wie die WRV wurden auch die neuen Farben der Republik nicht geschlossen von den Parteien der Weimarer Koalition befürwortet.¹² Eine Mehrheit für Schwarz-Rot-Gold gab es nur, weil eine schwarz-weiß-rote Sonderflagge zugestanden wurde.¹³ Der Artikel 3 der WRV lautete: „Die Reichsfarben sind schwarz-rot-gold. Die Handelsflagge ist schwarz-weiß-rot mit den Reichsfarben in der oberen Ecke.“

Dieser Artikel 3 hatte noch keine Nationalflagge für die Republik festgelegt, sondern lediglich die Farbkombination für die Flagge des Staates benannt.¹⁴ Erst zwei Jahre später wurde in der Flaggenverordnung vom 11. April 1921 der in Artikel 3 ausdrücklich genannten Handelsflagge die schwarz-rot-goldene Nationalflagge gegenübergestellt.¹⁵ Der „unsinnige Kompromiss“¹⁶ in Artikel 3 führte in der Verordnung zu einer „grotesken Fülle“¹⁷ von nicht weniger als zehn amtlichen Flaggenarten, bei denen jede der beiden Farbgruppen fünfmal verwendet

9 Vgl. Detlef Lehnert/Klaus Megerle (Hrsg.): Politische Identität und nationale Gedenktage. Zur politischen Kultur in der Weimarer Republik. Opladen 1989, S. 50.

10 Vgl. Bernd Buchner: Um nationale und republikanische Identität. Die deutsche Sozialdemokratie und der Kampf um die politischen Symbole. Bonn 2001, S. 45, 47–52.

11 Vgl. Nadine Rossol: Republikanische Gruppen, Ideen und Identitäten. In: Dies. (Hrsg.): Aufbruch und Abgründe. Das Handbuch der Weimarer Republik. Darmstadt 2022, S. 309–337, hier S. 324. Die linksliberale DDP wollte wenige Tage nach der Unterzeichnung des Versailler Vertrags am 28. Juni 1919 einem Flaggenwechsel nicht mehr geschlossen zustimmen. Für Details vgl. Buchner: Identität, S. 46.

12 Für Einzelheiten vgl. Buchner: Identität, S. 50f.; Alf Rößner (Hrsg.): Demokratie aus Weimar. Die Nationalversammlung 1919. Weimar 2015, S. 146f.; Heinrich-August Winkler: Weimar 1918–1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie. München 2018, S. 103.

13 Vgl. Hattenhauer: Deutsche Nationalsymbole, S. 25; Rossol: Gruppen, S. 324; Buchner: Identität, S. 46.

14 Vgl. Buchner: Identität, S. 87; Nadine Rossol: Fahne, Adler und Hymne. Kulturpolitische Grundsatzdebatten in der Weimarer Republik. In: Christian Welzbacher (Hrsg.): Der Reichskunstwart. Kulturpolitik und Staatsinszenierung in der Weimarer Republik 1918–1933. Weimar 2010, S. 136–156, hier S. 137.

15 Vgl. Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften / Bundesarchiv (Hrsg.): Akten der Reichskanzlei (AdR). Das Kabinett Bauer (21. Juni bis 27. März 1920). Boppard 1980, S. 173, Anm. 7.

16 Helmut Heiber: Die Republik von Weimar. München 1968, S. 50.

17 Willibald Apelt: Geschichte der Weimarer Verfassung. München 1946, S. 143.

wurde.¹⁸ Für diese strenge Parität der beiden Trikoloren, die nach Artikel 3 nicht notwendig gewesen war, hatte sich Reichspräsident Ebert eingesetzt, der einen Ausgleich zwischen den Anhängern der verschiedenen Farbkombinationen gesucht hatte. Das Entgegenkommen führte nicht zu einer Annäherung, sondern die Befürworter von Schwarz-Weiß-Rot im Reichstag (DVP, DNVP) gingen weiter gegen die verfassungsmäßigen Nationalfarben vor und beantragten, unterstützt von Abgeordneten aus Zentrum, Bayerischer Volkspartei (BVP) und DDP, die Farben Schwarz-Rot-Gold aus dem Obereck der Handelsflagge zu entfernen. Dieser „monarchistische Vorstoß gegen die Farben der Republik“¹⁹, so der SPD-Abgeordnete Eduard David am 27. Juni 1921, wurde mit 119:122 Stimmen bei fünf Enthaltungen nur sehr knapp abgelehnt. MSPD, USPD, unterstützt von zehn Zentrumsabgeordneten und einem Linksliberalen, stimmten dagegen, wobei die USPD sich erstmals, wenn auch nur indirekt, für die Reichsfarben aussprach.²⁰

Der Artikel 3 der WRV war keine „salomonische Lösung“²¹, sondern begründete eine „unheilvolle Symbolik“²² der Gleichberechtigung, denn in Anblick und Symbolgehalt sollten nebeneinander zwei Flaggen mit den dahinterstehenden, unterschiedlichen politischen Grundvorstellungen und Überzeugungen gelten, die kaum einen nationalen Grundkonsens stiften konnten.²³ Die historische Erfahrung mit Schwarz-Rot-Gold lag über siebzig Jahre zurück, das Symbol war fremd geworden, während Schwarz-Weiß-Rot die letzten dreißig Jahre geprägt hatte. Die ersten Regierungen der Weimarer Republik taten sich schwer im Umgang mit dem neuen nationalen Symbol, während die Gegner der Republik sich unter ihren eigenen Symbolen am 18. Januar zur Reichsgründungsfeier oder am 9. November zur Novemberrevolution versammelten, um für ihre politischen Ansichten zu demonstrieren und zu werben. Außenminister Müller (SPD) bestand wenigstens darauf, dass die vorgesehene Genehmigung für die Umzüge am Sedantag zurückgezogen wurde.²⁴ Sowohl der Verfassung als auch den neuen Reichsfarben musste erst Anerkennung verschafft werden.

2. Die ersten Verfassungsfeiern 1921 und 1922 auf Reichsebene

Anders als im Kaiserreich ermöglichte der Artikel 139 WRV die reichsweite Bestimmung von Feiertagen. Die Länder wehrten sich gegen diese Zuständigkeit.²⁵ Dieser Artikel war Prüfstein für Parteien und Verbände, wie sie in der Frage eines Nationalfeiertages zum Staat von Weimar standen. In der gesamten Zeit der Weimarer Republik hat es keinen allgemeinen Nationalfeiertag gegeben.

18 Vgl. auch Apelt: Geschichte, S. 141. Apelt war Mitarbeiter von Reichsinnenminister Preuß, der die Verfassungsentwürfe formuliert hatte. Oliver Haardt/Christopher Clark: Die Weimarer Reichsverfassung als Moment in der Geschichte. In: Horst Dreier/Christian Waldhoff: Das Wagnis der Demokratie. Eine Anatomie der Weimarer Reichsverfassung. München 2018, S. 9–44, hier S. 18.

19 Buchner: Identität, S. 89.

20 Vgl. ebd., S. 86–90.

21 Apelt: Geschichte, S. 122.

22 Hagen Schulze: Weimar. Deutschland 1917–1933. Berlin 1994, S. 92.

23 Vgl. Rainer Grulich: Geschichtspolitik im Zeichen des Zusammenbruchs. Die Deutsche Nationalversammlung 1919/20. Revolution-Reich-Nation. Düsseldorf 2012, S. 377–416, hier bes. S. 396.

24 Vgl. AdR: Kabinett Bauer, S. 233.

25 Vgl. Fritz Schellack: Nationalfeiertage in Deutschland von 1871–1945. Frankfurt a. Main 1990, S. 134.

Den ersten Versuch unternahm das Kabinett Scheidemann, das den 1. Mai als „Nationalfeiertag“ vorschlug. Nach den Beratungen in der Nationalversammlung galt der 1. Mai nur für das Jahr 1919 als Feiertag.²⁶ Den 11. August als Nationalfeiertag schlug zum ersten Mal Reichsaußenminister Hermann Müller (SPD) dem Kabinett am 10. Dezember 1919 vor. Anlass war eine Anfrage des finnischen Außenministeriums. Müller warb für dieses Datum, um „die im Ausland bestehenden Zweifel an dem Bestand der demokratischen Staatsform des Deutschen Reiches zu zerstreuen.“²⁷ Unklar ist, warum das Kabinett den Tag der Unterzeichnung der Verfassung durch Reichspräsident Ebert und das Reichsministerium Bauer bestimmte und nicht den Tag der Verabschiedung durch die Nationalversammlung (31. Juli), oder den Tag, an dem die Verfassung durch die Veröffentlichung im Reichsgesetzblatt in Kraft getreten war (14. August). Reichsinnenminister (RIM) Erich Koch versuchte erfolglos, mit den Mehrheitsparteien einen Gesetzentwurf vorzubereiten.²⁸

Voraussetzung und Durchführung der ersten Verfassungsfeiern fielen in die „Zeit der bürgerlichen Demokratie“, das waren die rein bürgerliche Regierung Fehrenbach (Z, DDP, DVP) und die Regierungen der Weimarer Koalition, die Kabinette Wirth I und Wirth II (Z, SPD, DDP). Alle waren ohne parlamentarische Mehrheit, denn seit der ersten Reichstagswahl der Weimarer Republik am 6. Juni 1920 hatten die Parteien der Weimarer Koalition ihre Dreiviertelmehrheit vom Januar 1919 verloren und nur noch knapp die Hälfte der Mandate gewonnen.

Die Mehrheit hatten die Gegner eines Nationalfeiertages, Gewinner waren diejenigen, die gegen die WRV und den Versailler Friedensvertrag gestimmt hatten, eine Opposition, die nicht staatsloyal war, sondern in prinzipieller Gegnerschaft zur Weimarer Republik stand.

Der Reichstagswahl vorausgegangen war der von militanten, radikalen Kräften durchgeführte Kapp-Putsch (13. bis 17. März 1920). Dieser konnte durch die Verweigerung der Bürokratie zur Mitarbeit und durch den einzigen politischen Generalstreik in der deutschen Geschichte niedergeschlagen werden. Die Farben des Kaiserreichs Schwarz-Weiß-Rot waren während des Putsches als ein Symbol gegen die Weimarer Demokratie besonders gezeigt worden.²⁹

Damit konnten die Farbsequenzen fortan als Erkennungsmerkmale für Republikanhänger und Republikgegner gelten.³⁰ Die Anhänger der republikanisch-demokratischen Ideale hat-

26 Vgl. Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften/Bundesarchiv (Hrsg.): Akten der Reichskanzlei (AdR). Das Kabinett Scheidemann (13. Februar bis 20. Juni 1919). Boppard 1971, S. 141f. Ein Zusammenhang mit dem vom 8. bis 14. April 1919 tagenden zweiten und letzten Reichsräte-kongress in Berlin (vgl. Ursula Büttner: Weimar – die überforderte Republik. 1918–1933. Handbuch der deutschen Geschichte, Band 18. Stuttgart 2010, S. 742) ist zu vermuten. Der schon vom Kabinett umgearbeitete Gesetzentwurf stellt den internationalen Aspekt des Tages zurück und betont den Gedanken des Völkerfriedens. Nach den Beratungen in der Nationalversammlung sollte der Tag Kundgebung sein für „gerechten Frieden“, „Befreiung der Kriegsgefangenen“, „Räumung besetzter Gebiete“, sowie „volle Gleichberechtigung im Völkerbund“. Hier wird früh der Zusammenhang zwischen Nationalfeiertag und den Folgen des Krieges deutlich, die die Weimarer Republik zu tragen hatte.

27 AdR: Kabinett Bauer, S. 463.

28 Vgl. Schellack: Nationalfeiertage, S. 157.

29 Vgl. Rossol: Gruppen, S. 327.

30 Vgl. Marcus Llanque: Die Weimarer Reichsverfassung und die Staatssymbole, in: Horst Dreier/Christian Waldhoff (Hrsg.): Das Wagnis der Demokratie. Eine Anatomie der Weimarer Reichsverfassung. München 2018, S. 87–110, hier S. 96.

ten nach den Wahlen keine Mehrheit mehr, und das einzige staatliche Symbol, das diese Idee symbolisierte, die schwarz-rot-goldene Flagge, war umstritten.

Das Kabinett Fehrenbach hielt eine eigene Selbstdarstellung und Formgebung von Symbolen, die dem Staat als äußere Erkennungsmerkmale dienen sollten, für notwendig. Es beschloss kurz nach Regierungsantritt am 29. Juni 1920 das Amt eines Reichskunstwartes zu schaffen³¹, das mit dem Kunsthistoriker Gustav Redslob als ersten und einzigen Amtsinhaber besetzt wurde (1920–1933). Das Amt sollte die staatliche Repräsentation der Republik koordinieren und gestalten. Die junge Republik schuf damit eine „institutionelle Innovation“³², deren Hauptaugenmerk auf den politischen Symbolen liegen sollte.³³ Wie zwiespältig andererseits die Situation im Kabinett Fehrenbach war, belegt die Tatsache, dass das Kabinett es ablehnte, den 11. August 1920 als Nationalfeiertag zu flaggen.³⁴

Die neunzehn Regierungswechsel, die es in vierzehn Jahren Weimarer Republik gab, verdecken den Blick auf manche Kontinuität, denn in allen Kabinetten von Scheidemann bis zur Großen Koalition Stresemanns (23. November 1923) stellten jeweils Politiker der SPD oder DDP den Innen-, und damit den Verfassungsminister. Die Verwaltung hatte den politischen Systemwechsel personell weitgehend unverändert überstanden. Die Mehrheit der Beamten stand politisch rechts, trauerte dem Kaiserreich nach und konnte mit der parlamentarischen Verfassungsordnung und der zentralen Bedeutung politischer Parteien wenig anfangen. Ein neuer Verfassungstext bewirkte allein noch keine Veränderung in der Verwaltung. Gehandelt wurde nach dem „goldenen“ Satz des Leipziger Staatsrechtlers Otto Meyer (1846–1924): „Verfassungsrecht vergeht, Verwaltungsrecht besteht“ (1924).³⁵

Neben dem im Reichsinnenministerium angesiedelten Amt des Reichskunstwartes spielte im Vorfeld der ersten offiziellen Verfassungsfeier Arnold Brecht eine aktive Rolle, dessen Anliegen es war, der Bevölkerung Sinn und Zweck der demokratischen Institutionen nahezubringen.³⁶

31 Vgl. Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften/Bundesarchiv (Hrsg.): Akten der Reichskanzlei (AdR). Das Kabinett Fehrenbach (25. Juni 1920 bis 4. Mai 1921). Boppard 1972, S. 18.

32 Llanque: Weimarer Reichsverfassung, S. 102.

33 Vgl. Rossol: Gruppen, S. 313; Llanque: Weimarer Reichsverfassung, S. 102–109; Christian Welzbacher: (Hrsg.): Der Reichskunstwart. Kulturpolitik und Staatsinszenierung in der Weimarer Republik 1918–1933. Weimar 2010.

34 Vgl. AdR: Kabinett Fehrenbach, S. 103. Die Ablehnung zeige die „Gebrochenheit des nationalen und staatlichen Bewusstseins in Deutschland“ urteilt der Bearbeiter P. Wulf.

35 Vgl. Frieder Günther: Verfassung vergeht, Verwaltung besteht? Die vier deutschen Innenministerien 1919 bis 1970. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 68 (2020), S. 217–246, hier S. 217.

36 Vgl. Buchner: Identität, S. 131; Arnold Brecht: Aus nächster Nähe. Lebenserinnerungen eines beteiligten Beobachters 1884–1927. Stuttgart 1966, S. 370. Brecht (1884 Lübeck–1977 Eutin) arbeitete von Oktober 1918 bis zum 21. Oktober 1921 unter sieben Reichskanzlern und leitete – den Wechsel hatte RIM Köster, SPD, veranlasst – seit Dezember 1921 bis April 1927 unter acht Innenministern die Abteilung für Politik und Verfassung im RIM. Prinz Max von Baden hatte ihn aus dem Reichsjustizamt in die Reichskanzlei geholt. Mit dem Übergang der bisherigen Reichsämtner zu Ressortministerien und den mindestens einmal wöchentlich tagenden Kabinettsitzungen war die Regierung Max von Baden in institutioneller Form wie in ihrer Arbeitsweise gegenüber den bisherigen Regierungen des Kaiserreichs ein Novum (vgl. Lothar Machtan: Der Endzeitkanzler Prinz Max von Baden und der Untergang des Kaiserreiches. Darmstadt 2018). Diese Arbeitsform gilt bis heute. Parteipolitisch war Brecht nicht gebunden, nach eigenen Angaben hatte er 1919 SPD gewählt (vgl. Brecht: Nähe, S. 253). Seiner Versetzung 1927 in den

Anlässlich des 50. Jahrestages hatten am 18. Januar 1921 zahlreiche Reichsgründungsfeiern stattgefunden. Trotzdem entschied das Kabinett Wirth am 9. Juli, keine „Feier des 11. August“ zu veranstalten³⁷. Nur vier Tage später nach einem Gespräch zwischen Reichspräsident Ebert und Reichskanzler Wirth beschloss das Kabinett, eine Feier „im bescheidenen Rahmen“ durchzuführen.³⁸ Das Kabinettsprotokoll lässt erkennen, wie schwierig der Umgang mit dem Nationalsymbol Reichsfarben war: Einen Erlass zur Beflaggung der Reichsbehörden in den Ländern sollte es nicht geben.³⁹ Dass das Symbol der Republik am Tag der Verfassung gezeigt werden konnte, war keineswegs selbstverständlich. Am 11. August 1921 fand die erste offizielle Verfassungsfeier im Reich statt. Reichskanzler Wirth hatte sich vergeblich um einen Festredner bemüht⁴⁰ und musste selbst die Ansprache halten, in deren Mittelpunkt er – Verfassungstag und Versailles verbindend – aktuelle Fragen der Gebietsabtretungen stellte. Wirth betonte stärker den kontinuierlichen Übergang als die revolutionären Neuerungen und sprach auch die mögliche Revidierbarkeit der Verfassung an.⁴¹ Die Feier fand nicht im Reichstag statt, sondern in der Staatsoper Unter den Linden. Das Amt Redslob stattete das Rednerpult mit schwarzem Adler und mit roter Bewehrung auf goldenem Grund aus, die Bühne war mit den schwarz-rot-goldenen Reichsfarben geschmückt. Nach den parlamentarischen Auseinandersetzungen um die Flaggenverordnung vom Juni 1921 blieben befürchtete Provokationen von Republikgegnern aus. Deshalb hatte man die Staatsoper als Veranstaltungsort gewählt. Brecht kommentierte ironisch, es hätten sich Leute, die sich sonst nicht zur Weimarer Republik bekannten, beschwert, nicht eingeladen worden zu sein.⁴²

Die Verfassungsfeier 1921 war der Auftakt, sich entschiedener zur Republik zu bekennen.⁴³ Zwei Wochen nach der ersten Feier wurde am 26. August 1921 der Zentrumsolitiker Matthias Erzberger – er hatte den Waffenstillstand am 11. November 1918 unterzeichnet – ermordet.⁴⁴ Politische Morde waren ein Mittel der politischen Auseinandersetzung.

einstweiligen Ruhestand und seine Ersetzung an der Spitze der Verfassungsabteilung durch einen Gegner der neuen Verfassungsordnung war eine Kampfansage an die Weimarer Republik. Der preußische Ministerpräsident Otto Braun übernahm Brecht ins preußische Finanzministerium und zeigte damit, dass ein demokratisch gesinnter Reichsbeamter in Preußen noch Rückhalt hatte. Brecht emigrierte 1934 in die USA, vgl. Schulze: Braun, S. 522.

37 Vgl. Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften /Bundesarchiv (Hrsg.): Akten der Reichskanzlei (AdR). Die Kabinette Wirth I und II (10. Mai 1921 bis 26. Oktober 1921 und 26. Oktober 1921 bis 22. November 1922). Boppard 1973, S. 127.

38 Vgl. ebd.; Auch Brecht war auf dieser Kabinettsitzung anwesend.

39 Das Land Bayern sah darin einen Eingriff in die Länderhoheit, und Württemberg verwies auf die hohen Anschaffungskosten. Republikanische Repräsentation stand gegen schwäbische Sparsamkeit, vgl. Gotthard Jasper: Der Schutz der Republik. Studien zur staatlichen Sicherung der Demokratie in der Weimarer Republik 1922–1930. Tübingen 1963, S. 244.

40 Vgl. AdR: Kabinett Wirth I, S. 194. Aus gesundheitlichen Gründen hatten zwei Redner abgesagt.

41 Vgl. Buchner: Identität, S. 321; Hans-Andreas Kroiß: 22 Reden und Aufsätze zum Verfassungstag der Weimarer Republik. Ein Beitrag zur Erforschung der politischen Kultur der Zeit. Augsburg 1985, S. 138–149.

42 Vgl. Brecht: Nähe, S. 362.

43 Vgl. Buchner: Identität, S. 321.

44 Vgl. Jaschke, Hans-Gerd: Gewalt von rechts vor und nach Hitler. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (1982) H. 23, S. 3–21, hier S. 5; Emil Julius Gumbel: Verschwörer. Zur Geschichte und Soziologie der deutschen nationalistischen Geheimbünde 1918–1924. Frankfurt a. Main 1984, S. 12; Zwischen Januar 1919 und Juni 1922 wurden 376 politische Morde gezählt, 22 durch linke und 354 durch rechte Täter.

Ein weiterer trauriger Höhepunkt war am 24. Juni 1922 die Ermordung des Reichsaußenministers Rathenau (DDP). Der Vorsitzende der SPD, Otto Wels, sagte am 25. Juni im Reichstag: „Heute ist für alle diese schwarz-weiß-rote Fahne zur Mörderfahne geworden.“⁴⁵ Zwar löste diese Tat eine „gewaltige republikanische Sympathiewelle“⁴⁶ aus, führte aber im Reichstag nicht zu einer Mehrheit, den 11. August als „Reichsfeiertag“⁴⁷ einzuführen, um „konstruktiv die Bildung republikanischer Traditionen“ zu stärken, wie Reichsinnenminister Adolf Köster forderte.⁴⁸ Als Ausweg blieben nur „behördliche Feiern“ unter „obrigkeitlichen Fittichen“.⁴⁹

1922 fand die zweite Verfassungsfeier dort statt, wo sie hingehörte, im Reichstag. Die staatlichen Symbole waren die schwarz-rot-goldene Reichsflagge, der Reichsadler in den Wappenfarben⁵⁰ und das auch nicht unumstrittene Reichssymbol, die Nationalhymne. Ebert hatte das Lied der Deutschen von Hoffmann von Fallersleben unter Hervorhebung der dritten Strophe zur Nationalhymne erklärt. Die zentrale Feier prägten im ersten Teil die konventionellen Festelemente klassische Musik und Festansprache vor geladenem Publikum. Thema waren Gemeinsamkeiten von Reich und Ländern. Redslob, Köster und Brecht organisierten einen Auftritt der Teilnehmer auf den Stufen des Reichstages, vor denen eine militärische Parade stattfand.

Trotz der legislativen Misserfolge, einen nationalen Feiertag zu beschließen, blieben die offiziellen Feierlichkeiten, und die unterschiedlichen Regierungen hielten an der 1922 gefundenen Form fest. Als volkstümliches Element kam ab 1923 ein Volkssportfest hinzu, zu dem der Reichspräsident die Plaketten stiftete.⁵¹ Der Verfassungstag war nur in Baden seit 1923 und in Hessen seit 1929, wo es eine breite Mehrheit der Weimarer Koalition im Landtag gab, gesetzlicher Feiertag. Weil diese in Preußen fehlte, blieb der Verfassungstag dort auf amtliche Veranstaltungen und Schulfestern beschränkt.⁵²

III. Die Kleinstadt Meldorf

1. Die Entwicklung seit der Reichsgründung

Industrielle Revolution und Reichsgründung setzten im 19. Jahrhundert vieles in Bewegung. Dithmarschen verlor sein „regionales Sonderdasein“⁵³, weil es 1867 preußisch und nach der Reichsgründung 1871 in den neuen Nationalstaat eingebunden wurde. Meldorf bekam 1869 wieder Stadtrecht. Die Einwohnerzahl stieg von 1845 mit 3.045 über 1910 mit 4.076 1932 auf

45 Llanque: Weimarer Reichsverfassung, S. 101.

46 Schulze: Weimar, S. 243f.

47 AdR: Kabinett Wirth II, S. 923f. Der 1. Mai war gesetzlicher Feiertag in Sachsen, Thüringen, Baden, Braunschweig, Lippe, Mecklenburg, der 9. November in Sachsen, Thüringen, Braunschweig und Anhalt.

48 Vgl. Jasper: Schutz, S. 229; Ralf Poscher (Hrsg.): Der Verfassungstag. Reden deutscher Gelehrter zur Feier der Weimarer Reichsverfassung. Baden-Baden 1999, S. 14.

49 Jasper: Schutz, S. 230f.

50 Die Weimarer Republik behielt diesen allerdings ohne die Insignien der Monarchie. Die Bundesrepublik übernahm ihn in Form und Farbe, vgl. Doris Blume/Ursula Breymayer/Bernd Ulrich (Hrsg.): Im Namen der Freiheit. Verfassung und Verfassungswirklichkeit in Deutschland 1848/1919/1949/1989. Dresden 2008, S. 235f.

51 Vgl. Poscher: Verfassungstag, S. 16.

52 Vgl. Jasper: Schutz, S. 237.

53 Nis Nissen: Kleine Geschichte Dithmarschens. Heide 1986, S. 91.

4.400 Einwohner an.⁵⁴ In Gemeinden mit 2.000 bis 10.000 Einwohnern lebten 1925 22 Prozent der Bevölkerung.⁵⁵ Durch die in der Verfassung von 1871 festgelegten Reichsaufgaben Eisenbahn-, Post- und Telegraphenwesen (Art. 4) erhielt Meldorf 1878 Eisenbahnanschluss, ein Bahnhofs- sowie 1894 ein Postgebäude. Der 1864 errichteten Telegraphenstation folgte 1899 der Anschluss an das öffentliche Telefonnetz.⁵⁶

Zum Nachrichten- und Kommunikationswesen gehörte eine am Ort erscheinende Tageszeitung. Ihr Verleger Carl Argelander (1870–1924) kam 1896 zum Meldorfer Anzeigenblatt, kaufte Druckerei und Zeitung und nannte sie 1899 in Dithmarscher Landeszeitung (DLZ) um. Keine andere Zeitung in Dithmarschen bot zunächst vier Ausgaben pro Woche, ab 1915 erschien sie täglich, um aktuell über den Kriegsverlauf zu informieren. Die DLZ war mit 3.000 (1926) bis 3.500 (1929) Exemplaren die auflagenstärkste Zeitung in Dithmarschen. Sowohl in der Kaiserzeit als auch in der Weimarer Republik erfolgte eine nationalliberale und deutsch-nationale Sicht auf die politischen Ereignisse.⁵⁷ Argelander gehörte zu den Meldorfer Honoratioren und war von 1902 bis 1924 Stadtvertreter. 1924 führte er bei der Kommunalwahl die von DVP und DNVP unterstützte „Bürgerliste“ an.⁵⁸ Öffentliche Repräsentationsbauten und neue Einrichtungen veränderten das Ortsbild vor dem Ersten Weltkrieg grundlegend: Der für die damalige Zeit „monumentale“⁵⁹ und „supermoderne“⁶⁰ Neubau der seit 1540 bestehenden Gelehrtenschule (1854–1859), der bis dahin einzigen weiterbildenden Schule Dithmarschens, gelegen zwischen Husum und Altona, das Amtsgerichtgebäude (1875), das Rathaus (1892) sowie der Neubau des 1872 gegründeten Museums für „Dithmarscher Altertümer“ (1894), der bis heute älteste erhaltene Zweckbau für ein kulturgeschichtliches Museum in

54 Vgl. Klaus Gille/Nils Hansen/Karsten Schrum: Meldorf. Bilder einer alten Stadt. Heide 1995, S. 52; Gustav Frensen: Führer durch die Stadt Meldorf: Die alte Landeshauptstadt Dithmarschens. Meldorf 1932, S. 8.

55 Vgl. Peter Wulf: Revolution, schwache Demokratie und Sieg in der „Nordmark“ – Schleswig-Holstein in der Zeit der Weimarer Republik. In: Ulrich Lange (Hrsg.): Geschichte Schleswig-Holsteins. Neumünster 1996, S. 513–552, hier S. 532. 1925 betrug die Einwohnerzahl 4.108, davon 1.925 Männer und 2.183 Frauen, vgl. DLZ Nr. 168 vom 21. Juli 1925.

56 Vgl. Nis Nissen: Meldorf. Ein Führer durch die Stadt und ihre Geschichte. Heide 1977, S. 58f.; Jäger: Kaiserreich, S. 75.

57 Genutzt wurden Wolffs Telegraphenbüro, der liberale Nachrichtendienst des Ullstein Verlages und die Telegraphenunion des deutschnationalen Hugenberg Verlags, vgl. die Artikel von Holger Piening über die Zeitungslandschaft in Dithmarschen: DLZ vom 1. April 2020, S. 19 und DLZ vom 6. April 2020, S. 20. Nach Argelanders Tod (1924) ging die Zeitung in den Besitz der Witwe über, die sie 1935 an den Verleger Max Boyens (1900–1975) verkaufte. Dieser integrierte sie in den Heider Anzeiger, der zu den dreißig Zeitungsbetrieben in Schleswig-Holstein gehörte, die bis Mai 1945 erscheinen konnten, vgl. Dirk Meier: 150 Jahre Zeitungsgeschichte bei Boyens Medien. In: Dithmarschen (2020) H. 1, S. 5–12, hier S. 9. Der republikanisch eingestellte Regierungspräsident Wilhelm Abegg (1928–1932) urteilte, dass seit 1930 keine bürgerliche Zeitung gegen den Nationalsozialismus Stellung bezogen habe, vgl. Wulf: Revolution, S. 542.

58 Vgl. DLZ Nr. 89 vom 14. April 1924. 1919 war Argelander Schriftführer des Vaterländischen Frauenvereins, vgl. Karsten Schrum: Vereine, Clubs und ähnliche Gruppierungen in Meldorf. In: Dithmarschen (2015) H. 2/3, S. 32–39, hier S. 35.

59 Jürgen Jensen: Meldorf in alter Schönheit. DenkMale seiner 750jährigen Geschichte. Heide 2013, S. 14.

60 Nissen: Kleine Geschichte, S. 93.

Schleswig-Holstein.⁶¹ Zu nennen sind außerdem das Kreisverwaltungsgebäude (1899), das E-Werk (1900) sowie Einrichtungen des Gesundheits- und Hygienewesens.⁶²

Der Wandel des Stadtbildes spiegelt auch die veränderten Lebens- und Arbeitsweisen der Bevölkerung wider. Meldorf war bis 1870 ein Handwerkerort gewesen. Jetzt entstanden neue Berufe und Arbeitsstellen im Verkehrs-, Versorgungs-, Verwaltungs-, Bildungs- und Gesundheitswesen. Durch den Übergang von der Hand- zur Maschinenarbeit und der Umstellung auf Reparaturbetrieb gingen bisherige Berufe verloren. Die Zahl der Handwerker (1864: 287; 1912:116) und der Anteil der Handwerkerhaushalte sank von über vierzig auf sieben Prozent (1912).⁶³

Die wirtschaftliche Grundlage bildeten die aufgezählten verschiedenen staatlichen Einrichtungen und Behörden, „eine Kunstweberei, eine Holzverarbeitungsfirma, eine Gärtnerei“⁶⁴ und die grüne Industrie (Meierei, Ziegelei). Die städtische Bevölkerung blieb eng verknüpft und in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung abhängig und stark geprägt von der Situation der im Umland betriebenen Landwirtschaft.

Diese Entwicklungen führten zu verändertem Sozial- und Freizeitverhalten und einem Alltags- und Mentalitätswandel. Einerseits gab es eine Symbiose von Traditionsbewusstsein und Fortschrittsglauben, andererseits aber auch ein gespaltenes Verhältnis zu technischen Neuerungen. Kritik mit einem romantisierenden Blick auf die Vergangenheit kam von Geistlichen und Mitgliedern des Bildungsbürgertums.⁶⁵ Ein reges Vereins- und festliches Gruppenleben kennzeichnete das städtische Leben. Die Mitgliedschaft in Vereinen war jedoch gebunden an bestimmte soziale Gruppen und Schichten, wobei die Arbeitervereine der bürgerlichen Mittelschicht eine gegenüberstehende Kultur bildeten.⁶⁶ Auch wenn sich die Modernisierung insgesamt in sanfter evolutionärer Form vollzog, sorgten die zunehmend gegensätzlichen Interessen für mehr Auseinanderstreben und Gegeneinander vor dem Hintergrund des wirtschaftlichen Wandels.⁶⁷

Das Wahlrecht im Kaiserreich zog „Trennungslinien“ durch die Bevölkerung, bildete die Ungleichheit der Menschen ab und ließ nur geringe Mitwirkung an politischen Prozessen zu. Demokratisch gestaltet war noch das allgemeine Männerwahlrecht ab 25 Jahre (die Volljährigkeit galt ab 21 Jahren) für den nach absolutem Mehrheitswahlrecht gewählten Reichstag; restriktiver war die Beteiligung auf landesstaatlicher Ebene – in Preußen galt das an Steuerleistungen gebundene Dreiklassenwahlrecht (Mindestalter 24) – und auf kommunaler Ebene, wo das Wahlrecht ab dem 21. Lebensjahr in Preußen entweder an Hausbesitz, ein selbstständiges Gewerbe oder an ein bestimmtes Jahreseinkommen gebunden war.⁶⁸ Es gab keine Stimmengleichheit, Teile der Arbeiterschaft waren ausgeschlossen.

61 Vgl. Nissen: Meldorf, S. 42.

62 Vgl. Gille u.a.: Meldorf, S. 52f.; Nissen: Meldorf, S. 58f.

63 Vgl. Hansen: Meldorf, S. 74.

64 DLZ Nr. 279 vom 29. November 1926: Landrat Pauly bei der Amtseinführung von Bürgermeister Schmedtje, vgl. Hansen: Meldorf, S. 74–79.

65 Vgl. Gille/Hansen/Schrum: Meldorf, S. 74.

66 Vgl. Schrum: Vereine, S. 34.

67 Vgl. Nils Hansen: Meldorf 1900. Zum Alltags- und Mentalitätswandel in einer westholsteinischen Kleinstadt unter dem Einfluss der Industrialisierung. Neumünster 1993, S. 79–97, 218–222; vgl. auch die Angaben zu Einkommensverhältnissen und gesellschaftlicher Schichtung.

68 Vgl. Hansen: Meldorf, S. 58.

1900 waren 303 von 913 Haushalten in Meldorf ohne Stimmrecht, jedoch war die Anzahl der wahlberechtigten Haushalte seit 1870 von 400 auf 610 im Jahr 1900 gestiegen.⁶⁹ Mit der Revolution änderten sich grundlegend die Wahlrechtsbestimmungen: Fortan galt das allgemeine Wahlrecht für alle männlichen und weiblichen Personen, das Wahlalter wurde auf das 20. Lebensjahr gesenkt und das reine Verhältniswahlrecht eingeführt, das das gleiche Stimmengewicht für alle herstellte. Wie reagierte man auf örtlicher Ebene auf die grundlegenden Veränderungen? Wie entwickelte sich die kommunalpolitische Situation in der Kleinstadt Meldorf?

2. Die kommunalpolitische Situation

Bereits am 14. November wurden per Anzeige Beamte und Angestellte – in staatlichen und kommunalen Betrieben, bei Banken und Rechtsanwälten – „zur Wahrung ihrer Interessen zu einer Versammlung am 19. November aufgefordert“.⁷⁰ Dies war der Auftakt zu einer Fülle von Aktivitäten, die die bürgerlichen politischen Kräfte aufgrund der gestiegenen Wählerschaft und der Furcht vor einer sozialdemokratischen Mehrheit entfalteten, denn nach der Revolution standen 1919 drei Wahlentscheidungen an: die Wahl zur Verfassungsgebenden Nationalversammlung (19. Januar), zur preußischen Landesversammlung (26. Januar) sowie die Kommunalwahl (2. März). Die parteipolitische Neuformierung stand in der Kontinuität. Die linksliberale Fortschrittspartei erklärte sich im neuen Parteinamen für die neue Regierungsform und konstituierte sich reichsweit am 20. November als Deutsche Demokratische Partei (DDP). Die Rechtsliberalen dagegen, die die „Herrschaft der Massen“ ablehnten und an der Monarchie festhalten wollten, gründeten am 15. Dezember 1918 die Deutsche Volkspartei (DVP).⁷¹ Die konservativen Kräfte des Kaiserreichs gründeten die DNVP (Deutschnationale Volkspartei). Allein das katholische Zentrum (Z) und die Sozialdemokratie änderten ihre Namen nicht und konnten an bestehenden organisatorischen Verbindungen anknüpfen. Bis zum Jahresende versuchten die Liberalen vergeblich, eine gemeinsame Partei zu gründen. In Meldorf steht für diesen gescheiterten Versuch der „Volkverein für Meldorf und Umgebung“.⁷² Sowohl die National- wie auch Linksliberale sahen sich als Vertreter des „Gesamtliberalismus“.⁷³ Besonders aktiv war der Rektor der Marner Realschule, Oskar Beber. Seine Rede über „Die deutsche Politik in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“ in Meldorf bewegte sich „auf den Grundsätzen des liberalen Freisinns“, wie es in der DLZ kritisch hieß.⁷⁴ Entsprechend der politischen Einstellung des Herausgebers

69 Vgl. ebd., S. 89.

70 DLZ Nr. 268 vom 14. November 1918; leider gibt es keinen Bericht über die Veranstaltung, da die Zeitung vom 20. November fehlt.

71 Vgl. Büttner: Weimar, S. 524, 742.

72 DLZ Nr. 282 vom 2. Dezember 1918; Vertreter beider liberalen Richtungen bildeten den Vorstand.

73 DLZ Nr. 278 vom 27. November 1918.

74 Vgl. DLZ Nr. 282 vom 2. November 1918. Dr. Oskar Beber (1873–1964) leitete seit 1909 die Realschule und baute sie zur Oberrealschule aus (1927, 1. Abitur 1930). Er war aktives Mitglied der linksliberalen DDP, Kreisvorsitzender (DLZ Nr. 191 vom 18. August 1919), Abgeordneter im Kreistag Süderdithmarschen seit 1919 und in der Marner Stadtvertretung (1913–1933). 1933 wurde er vorzeitig pensioniert, weil er nicht in die NSDAP eintreten wollte, vgl. Karsten Schrum/Willy Schulz: Zur Geschichte des Vereins für Dithmarscher Landeskunde 1914–1932. In: Dithmarschen (2014) H. 1/2, S. 5–17, hier S. 13ff.

Argelander nahm dieser gescheiterte Versuch breiten Raum in der DLZ ein.⁷⁵ Auf lokaler Ebene gründete die DDP im Dezember eine Ortsgruppe⁷⁶, die DVP folgte am 6. Januar 1919⁷⁷ und am 9. Januar wurde auch die Geschäftsstelle der DNVP angezeigt.⁷⁸ Damit standen mit neuen Parteinamen die bürgerlichen, konservativen Parteigruppierungen aus dem Kaiserreich wieder im politischen Wettbewerb.⁷⁹ Politisch getrennt wurden die Frauen über das Wahlrecht informiert und als Wählerinnen umworben.⁸⁰ Besonders der Volksverein führte zusammen mit dem Verband norddeutscher Frauenvereine⁸¹, deren Mitgliederverbände sich im Kaiserreich teilweise noch gegen das Wahlrecht von Frauen ausgesprochen hatten, Versammlungen zum „Frauenwahlrecht und wie wir es gebrauchen sollen“ in Meldorf und den umliegenden Dörfern durch.⁸² Neunzig Prozent der Frauen gingen zur Wahl der Nationalversammlung⁸³ und wählten weniger die Links-, sondern die Rechtsparteien, die von der Demokratisierung des Wahlrechts profitierten.⁸⁴ Das Meldorfer Ergebnis sah wie folgt aus: SPD 37,1 % (Reich 27,9 %, SH 45,7 %, SD 42,6 %), DDP 39,3 % (Reich 18,5 %, SH 27,2 %, SD 35,3 %), DVP 17,1 % (Reich 4,4 %, 8,0 SH %, 7,2 SD %) und DNVP 6,5 % (Reich 10,3 %, SH 7,3 %, SD 6,1 %).⁸⁵

- 75 Vgl. DLZ vom 16.11; 18.11; 02.12; 18.12 1918. Eine Einigung scheiterte, weil nationalliberale Mitglieder, die bis zuletzt für das Dreiklassenwahlrecht und annexionistische Ziele eingetreten waren – dazu gehörte auch Gustav Stresemann – nicht zur neuen liberalen Partei gehören sollten. Politische Ziele und gesellschaftliche Leitvorstellungen gingen in demokratischer und nationaler Richtung auseinander, vgl. Büttner: Weimar, S. 320.
- 76 In der DLZ war kein genaues Datum zu finden. Laut Anzeige vom 31. Dezember 1918, DLZ Nr. 305, bestand eine Ortsgruppe.
- 77 Vgl. DLZ Nr. 4 vom 6. Januar 1919.
- 78 Vgl. DLZ Nr. 7 vom 9. Januar 1919; dies geschah durch Dr. Martin Fengler, Lehrer an der MGS (1900–1919), vgl. Peter Lambrecht/Henning Landgraf/Willy Schulz (Hrsg.): Meldorfer Gelehrtenschule 1540 – 1990 – „Eine gemeine Schole vor de Joget des ganzen Landes“. Heide 1990, S. 320, Nr. 119.
- 79 Auf die regionale Besonderheit unter den Parteien, die partikularistisch und antipreußisch eingestellte „Schleswig-Holsteinische Bauern- und Landarbeiterdemokratie“ (Anzeige zur Gründung DLZ Nr. 304 vom 30. Dezember 1918), die ihren Namen zur Wahl der Nationalversammlung und zur preußischen Landessammlung in „Schleswig-Holsteinische Landespartei“ (SHLP) umwandelte, wird trotz ihres Wahlerfolges nicht weiter eingegangen, weil sie ab 1921 bedeutungslos wurde, vgl. Rudolf Rietzler: „Kampf in der Nordmark“. Das Aufkommen des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (1919–1928). Neumünster 1982, S. 93–100; Uwe Danker/Astrid Schwabe: Die Volksgemeinschaft in der Region. Schleswig-Holstein und der Nationalsozialismus. Husum 2022, S. 50f. Sie war die Vertretung kleinerer und mittlerer Bauern und versuchte an die Tradition von 1848 anzuknüpfen (vgl. Wulf: Revolution, S. 525), andererseits unterschied sie der Antisemitismus vom Liberalismus, vgl. Rudolf Heberle: Landbevölkerung und Nationalsozialismus. Eine soziologische Untersuchung der politischen Willensbildung in Schleswig-Holstein 1918–1932. Stuttgart 1963, S. 142.
- 80 Vgl. DVP: DLZ Nr. 301 vom 24. Dezember 1918; DDP: DLZ Nr. 303 vom 28. Dezember 1918; DNVP: DLZ Nr. 305 vom 31. Dezember 1918; SPD: DLZ Nr. 304 vom 29. Dezember 1918.
- 81 Vgl. DLZ Nr. 291 vom 12. Dezember 1918.
- 82 Für Einzelheiten zu den verschiedenen bürgerlichen Frauenverbänden vgl. Karsten Schrum: Die ersten Frauen in der Meldorfer Kommunalpolitik. In: Dithmarschen (2020) H. 1, S. 25–33, hier S. 25ff.
- 83 Vgl. Büttner: Weimar, S. 474.
- 84 Vgl. Hans Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Band 4. München 2003, S. 353.
- 85 Vgl. DLZ Nr. 16 vom 20. Januar 1919; Büttner: Weimar, S. 718; Wulf: Revolution, S. 524; Verein für Dithmarscher Landeskunde (Hrsg.): Geschichte Dithmarschens. Das 20. Jahrhundert. Heide 2013, S. 14; Danker/Schwabe: Volksgemeinschaft, S. 55. Restzahlen für Kleinstparteien werden hier nicht angegeben.

Trotz des reinen Verhältniswahlrechts und der gestiegenen Zahl der Wahlberechtigten zeigt das Ergebnis der Wahl zur Nationalversammlung – unter Fortsetzung des Trends von vor 1914 nach links – eine gewisse Kontinuität zwischen 1912 und 1919.⁸⁶ Reichsweit stimmte die große Mehrheit der Wähler gegen eine Räterepublik (USPD 7,6 %, in Meldorf noch gar nicht vertreten) und gegen eine restaurierte Form der Monarchie⁸⁷ (reichsweit DNVP + DVP 14,7%, in Meldorf mit 23,6 % immerhin fast ein Viertel der Stimmenanteile). Das Ergebnis in der Region bestätigte im Grundsatz das reichsweite Ergebnis. Erfolgreich war die besonders aktive DDP gewesen, die mit dem Slogan „eine sozialistische Mehrheit verhindern und reaktionäre Strömungen“ abwehren⁸⁸ für republikanische, bürgerlich demokratische Positionen geworben hatte. Der Deutsche Beamtenbund hatte eine Wahlempfehlung für DDP, DVP und DNVP gegeben.⁸⁹

Vier Kommunalwahlen fanden von 1919 bis 1933 statt (2. März 1919; 4. Mai 1924; 17. November 1929; 12. März 1933). Im Kaiserreich waren zwölf bis sechzehn Prozent der Einwohner wahlberechtigt gewesen, ab 1919 über sechzig Prozent. Die Anzahl der Stadtvertreter wurde nach der Revolution von zehn auf achtzehn erhöht; von 1924 bis 1933 hatte die Stadtvertretung zwölf Mandate.⁹⁰ Trotz des eingeführten Frauenwahlrechts gehörten von 1919 bis 1933 nur vier Frauen der Stadtvertretung an.⁹¹ „Parteilpolitik gehöre nicht aufs Rathaus“⁹² lautete die Parole der bürgerlichen Gruppierungen. Der folgte 1919 auch die SPD. Fünf Listenvorschläge standen zur Wahl, wobei die bürgerlichen vier Vorschläge verbunden wurden, um bei der Ermittlung des Wahlergebnisses gegenüber dem Wahlvorschlag der SPD als ein Wahlvorschlag zu gelten.⁹³ Ab 1924 kandidierten SPD und KPD mit ihren Parteinamen, erst 1933 auch die NSDAP. 1924 standen drei Listen zur Wahl: Die Bürgerliste (DDP, DVP, DNVP) war der nur teilweise gelungene Versuch, alle bürgerlichen Parteien und Verbände zusammenzufassen, um eine Zersplitterung zu vermeiden⁹⁴, Neutrale Liste (DDP) und die Liste Wohlfahrt. 1929 gab es vier Listen (Beamte und Angestellte, DDP; Wirtschaft DVP, DNVP; Rentnerliste und

86 Vgl. Lars-Broder Keil/Sven Felix Kellerhoff: Lob der Revolution. Die Geburt der deutschen Demokratie. Darmstadt 2018, S. 128.

87 Vgl. ebd., S. 129.

88 Vgl. Anzeigen in der DLZ Nr. 10 vom 13. Januar 1919 und Nr. 15 vom 18. Januar 1919; Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, S. 353.

89 Vgl. DLZ Nr. 15 vom 18. Januar 1919.

90 Vgl. Archiv Dithmarscher Landesmuseum: Stadtarchiv: Aktennummer 15.300, Bd. 1 Stadtverordnetenwahlen. Stadtarchiv III Nr. 109: Stadtverordnetenwahlen 1919–1946. Für 1919 enthält die Mappe nur die Verordnungen, für 1924 keine Unterlagen, aber für 1929, 1933 und ausführlich für 1946.

91 1919–1924: Zwei (eine direkt gewählt, Liste Bürgerblock, DDP; eine SPD, 1920 nachgerückt). 1924 bis 1929 (Liste Wohlfahrt) und 1929 bis 1933 (SPD) jeweils eine Frau, vgl. Schrum: Frauen, S. 27.

92 DLZ Nr. 51 vom 1. März 1919.

93 Vgl. DLZ Nr. 47 vom 25. Februar 1919. Liste Frese: SPD; Liste Albers: DDP; Liste Kröger: DVP; Liste Wulf: DNVP. Die Verbindung blieb weiter zulässig. DLZ Nr. 71 vom 24. Mai 1923. Auf den Listen standen 1919 sechs, 1924 zwei, 1929 vier und 1933 sieben Frauen (SPD: Platz 3, 6, 9, 11; KPD: Platz 7, 10, 11).

94 Vgl. DLZ Nr. 89 vom 14. April 1924; auf der Bürgerliste standen ehemalige Kandidaten der DDP, DVP und der Schleswig-Holsteinischen Landespartei. Die gesamte Bürgerschaft umfasste der Zusammenschluss nicht. Neben den bürgerlichen Parteien gehörten dazu u.a. der Meldorfer Handelsverein, Handwerkerbund, Haus- und Grundbesitzverein und weitere wirtschaftliche Verbände. Spitzenkandidat war der Zeitungsverleger Argelander.

die Volksliste, NSDAP, auf der Kreisleiter Matthiessen an der Spitze stand⁹⁵), und 1933 zwei Listen (Kampffront Schwarz-Weiß-Rot, DVP, DNVP und Rentnerliste). Die Listen sollten für ein formelles Bekenntnis zur Überparteilichkeit stehen. Gleichzeitig verhinderten sie eine dauerhaftere Bindung an Parteien und ab 1929 eine Ausgrenzung der NSDAP, was für diese letztlich förderlich war.⁹⁶

Kommunalwahlen in Meldorf in der Weimarer Republik⁹⁷

Parteien (Mandate)	1919	1924	1929	1933
SPD	33,4 (6)	20,8 (3)	25,4 (3)	11,2 (1)
KPD	-	6,8 (0)	5,3 (0)	4,1 (0)
DDP	35,9 (7)	15,6 (2)	19,4 (2)	
DVP	11,3 (2)	DVP, DNVP 40,6 (5)	DVP, DNVP 27,8 (4)	Kampffront SWR 25,1 (3)
DNVP	6,8 (1)			
NSDAP			Volksliste: 13,4 (2)	50,9 (8)
Liste Handwerk u. Kaufleute	11,5 (2)			
Liste Wohlfahrt		15,6 (2)		
Neutrale Liste		s. DDP		
Rentnerliste			6,7 (1)	4,8 (0)
Andere	1,1 (0)	0,6 (0)	2 (0)	3,9 (0)
Gesamt	100 (18)	100 (12)	100 (12)	100 (12)
Wahlbeteiligung	68,3	?⁹⁸	68,7	78,5

1919 bis 1924 hatten SPD und DDP fast 81 Prozent Stimmenanteil, zu einer direkten Zusammenarbeit kam es aber nicht. Die Parteien, die versucht hatten, eine neue politische Ordnung zu schaffen, verloren ab 1924 deutlich an Zustimmung. Von der hohen Konzentration der Stimmen auf die DDP (sieben Mandate) war 1924 und 1929 nur noch wenig übriggeblieben (jeweils zwei). Gewinner waren die bürgerlichen Rechtsparteien; DVP und DNVP beseitigten die Vorrangstellung der DDP und übernahmen die Meinungsführerschaft in der Stadt. 1924

95 Kreisleiter Matthiessen beschreibt die Schwierigkeiten, eine Liste zusammenzustellen in einer Behördenstadt, in der Geschäftsleute Umsatzeinbußen befürchteten, wenn sie sich zur NSDAP bekannten, vgl. Martin Matthiessen: Erinnerungen. Meldorf 1980, S. 105.

96 Vgl. Frank Bösch: Militante Geselligkeit. Formierungsformen der bürgerlichen Vereinswelt zwischen Revolution und Nationalsozialismus, in: Geschichte und Gesellschaft (2005) Sonderheft 21, S. 151–182, hier S. 173.

97 Die Ergebnisse sind entnommen: DLZ Nr. 52 vom 3. Mai 1919, DLZ Nr. 105 vom 5. Mai 1924, DLZ Nr. 271 vom 18. November 1929, DLZ Nr. 61 vom 12. März 1933.

98 In der DLZ wird die Zahl der Wahlberechtigten nicht genannt.

und 1929 wird mehrheitlich nationalliberal bis konservativ-national gewählt bei einer schwächer werdenden sozialdemokratischen Minderheit (1919: sechs, 1924 und 1929: drei, 1933: ein Mandat).⁹⁹ Die Bindungen an lokale Gruppen hinderte 1929 noch, der NSDAP die Stimme zu geben. Die KPD errang kein Mandat.

3. Meldorf „unter neuer Flagge“¹⁰⁰?

Die Fahnen mit ihren verschiedenen Farbsequenzen waren von Beginn der Republik Teil der politischen Auseinandersetzungen und der Bekenntniskultur. Die „in den ersten Revolutionstagen verpönten schwarz-weiß-roten Farben“¹⁰¹ waren wieder da, hieß es im Dezember 1918, als die „heimgekehrten Krieger“ unter der schwarz-weiß-roten Fahne begrüßt wurden.¹⁰² Am 24. Juni 1919 wurden die schwarz-weiß-roten Fahnen heruntergerissen, die als „Trauerbeflagung“ (u. a. Amtsgericht, Landratsamt) gegen die Bestimmungen des Versailler Vertrages dienten.¹⁰³ Der Kommentar in der DLZ zum Beschluss der Nationalversammlung über die neuen Reichsfarben endete: „Ob die neuen Reichsfarben außerhalb der Behörden und der Mehrheitsparteien sich einbürgern werden, steht noch dahin.“¹⁰⁴ Für Meldorf lautete die Antwort: Bis auf die Tage der Verfassungsfeiern sind die neuen Reichsfarben kaum gezeigt worden. Der DLZ ist nicht zu entnehmen, ob am Tag der Verabschiedung der neuen Verfassung die öffentlichen Gebäude Flaggenschmuck trugen, wie Reichsinnenminister Eduard David angeordnet hatte.¹⁰⁵ Die Frage ist, welche Farben überhaupt gezeigt werden konnten.

Zwei Berichte schildern deutlich die Situation in Meldorf: In einem Leserbrief im Auftrag des sozialdemokratischen Ortsvereins zum Kinderfest „Vogelschießen“, das von den Schulen veranstaltet wurde, hieß es aus dem Jahr 1922: „Hier am Ort ist von einem Fahnenwechsel leider bisher kaum die Rede. Die verfassungsmäßige Reichsfahne wird von der Einwohnerschaft außerordentlich gemieden. In öffentlichen Umzügen ist sie unseres Wissens bisher nicht mitgeführt worden.“¹⁰⁶

Ein zweites Beispiel stammt aus dem Jahr 1928. Das Provinzialschulkollegium (PSK) hatte in einem als vertraulich gekennzeichneten Schreiben vom 18. Oktober 1928 angefragt, welche Fahnen die Gelehrtenschule bei Umzügen mitführe und ob es zu Angriffen in der Presse wegen der gezeigten Fahnen bzw. nicht mitgeführten Reichsfarben gekommen sei. Der Schulleiter Kruschka antwortete, dass die Schule bei öffentlichen Veranstaltungen (Beerdigungen und Kinderfest „Vogelschießen“) nur die Schulfahne zeige. Angriffe in der Presse habe es nicht gegeben, weil die Volksschule beim Umzug des Kinderfestes die Reichsfahne mitgeführt habe, und er fügte hinzu: „Nach den örtlichen Verhältnissen halte ich es für das Beste, es bei dem

99 Vgl. Wulf: Revolution, S. 525ff.; Gille/Hansen/Schrum: Meldorf, S. 106.

100 DLZ Nr. 155 vom 7. Juli 1919.

101 DLZ Nr. 291 vom 12. Dezember 1918.

102 Vgl. DLZ Nr. 292 vom 14. Dezember 1918.

103 Vgl. Volker Gaul: Ein Landrat sieht rot – Die Auswirkungen der Novemberrevolution auf die Verwaltungsspitze in Süderdithmarschen in den Jahren 1918/19. In: Dithmarschen (2019) Heft 3, S. 6–17, hier S. 11. Der Vertrag wurde am 28. Juni 1919 unterzeichnet. DLZ Nr. 145 vom 25. Juni 1919.

104 DLZ Nr. 155 vom 7. Juli 1919.

105 Vgl. DLZ Nr. 178 vom 2. August 1919.

106 DLZ Nr. 152 vom 1. Juli 1922.

bisherigen Zustand zu belassen, da, wie auch dem PSK bekannt sein wird, die Einstellung der Bevölkerung zum großen Teil stark rechts ist.“¹⁰⁷

Nicht überraschend ist, dass am Tag der Einsetzung des neu gewählten Reichspräsidenten Hindenburg in der DLZ zu lesen war: „Lustig flattern die Farben – die des alten Reiches in der übergroßen Mehrzahl.“¹⁰⁸ Und in der Berichterstattung zu Hindenburgs 80. Geburtstag hieß es, es sei „erfreulich festzustellen, dass auch die amtlichen Stellen sich am Flaggenschmuck beteiligten.“¹⁰⁹ Das kann nur bedeuten, dass statt Schwarz-Rot-Gold Schwarz-Weiß-Rot geflaggt worden war.

Die Berichte in der DLZ über die Verfassungsfeiern in den Jahren 1922 und 1923 enthalten keine Angaben zur Beflaggung. 1924 gab es den Hinweis: „Die öffentlichen Gebäude tragen Flaggenschmuck“¹¹⁰ und erstmals 1925 wurden die Reichsfarben genannt, die vereinzelt an Privathäusern, sonst nur an den öffentlichen Gebäuden zu sehen waren. „Sonst merkte man von dem Verfassungstage, der einst Nationalfeiertag werden sollte, bitter wenig.“ In der redaktionellen Notiz zum Verfassungstag 1925 hieß es weiter, dass „in der Flaggenfrage immer noch ein Riss durch das Volk“¹¹¹ gehe, obwohl die Parteien auf dem Boden der Verfassung stehen und der innenpolitische Friede Fortschritte gemacht habe. In den Berichten der DLZ wurde durchgehend betont, dass die Veranstaltungsräume festlich in den Reichsfarben geschmückt gewesen seien. Ansonsten gilt, dass nur die Reichs- und Kommunalbehörden die Reichsflagge setzten,¹¹² dazu kam die Landesflagge, wie Bürgermeister Schmedtje in einem Schreiben mitteilte¹¹³ und Landrat Pauly zählte in seinem Bericht auf, wo in Süderdithmarschen nicht geflaggt wurde.¹¹⁴ Die Reichsflagge wurde nicht allgemein anerkannt und wirkte nicht integrierend.

IV. Verfassungsfeiern in Meldorf

1. Die Feiern in der Meldorfer Gelehrtenschule

Von der Verfassung her verstand sich die Weimarer Republik als eine auf Dauer angelegte Demokratie. Die Artikel 17 und 148 der WRV bestimmten die republikanische Staatsform und die parlamentarische Demokratie im Reich und in den Ländern¹¹⁵ und Staatsbürgerkunde als

107 Zit. n. Lambrecht/Landgraf/Schulz: Meldorfer Gelehrtenschule, S. 184.

108 DLZ Nr. 110 vom 12. Mai 1925.

109 DLZ Nr. 231 vom 3. Oktober 1927.

110 DLZ Nr. 188 vom 12. August 1924.

111 DLZ Nr. 187 vom 12. August 1925.

112 Vgl. DLZ Nr. 186 vom 11. August 1927.

113 Vgl. Schreiben vom 16. August 1928, LASH Abt. 309/Nr. 22717.

114 Vgl. Schreiben vom 17. August 1928, LASH Abt. 309/Nr. 22717. Brunsbüttel hatte sich zu flaggen geweigert, weil es die verlangte Berichterstattung über die Verfassungsfeier als Kontrolle ansah. Nicht geflaggt hatten: Friedrichskoog, Nordhastedt, Südermeldorf, Geest, Süderhastedt. Im Kronprinzenkoog hatte die Gemeinde noch keine Flagge gekauft. Regierungspräsident Wilhelm Abegg forderte eine noch genauere Aufstellung (Abt. 301/Nr. 4053), in der auch Barlt und Kudensee genannt wurden, die am Verfassungstag nicht geflaggt hatten.

115 Vgl. Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, S. 350; Haardt/Clark: Weimarer Reichsverfassung, S. 25f. Die Wiedereinführung der Monarchie oder ein Räte-system, das schon der Reichskongress der Arbeiter- und Soldatenräte am 19. Dezember abgelehnt hatte, sollte ausgeschlossen werden.

Lehrfach in den Schulen. Am Ende der Schulpflicht sollten die Schüler ein Exemplar der Verfassung erhalten.¹¹⁶

In den Jahresberichten der Meldorfer Gelehrtenschule hieß es lapidar: „Außer in den festgesetzten Lehraufgaben wurde die deutsche Reichsverfassung vom 11. August 1919 in den Klassen Prima-Untersekunda durchgenommen.“¹¹⁷

Für die Schulen war angeordnet worden, dass „aus Anlass der Wiederkehr des Verfassungstages eine würdige Feier stattfindet, bei der die geschichtliche Bedeutung des Tages eingehend darzulegen ist.“¹¹⁸ In den Jahresberichten¹¹⁹ und ab 1925 in kurzen Notizen der DLZ sind zu den Verfassungsfeiern knappe Angaben enthalten. Die Feiern fanden in der Regel in der ersten Stunde in der Aula statt. Zum Fahnen schmuck fehlen Hinweise, 1927 wurde erwähnt, dass Chor und vortragende Schüler und Schülerinnen mitgewirkt hätten.¹²⁰ Es fällt auf, dass häufig neu ins Kollegium eingetretene Lehrkräfte mit der Aufgabe betraut wurden, die Ansprache zu halten.

1923 zeigte der Redner die Entwicklung des Schulwesens auf, 1925 wurde herausgestellt, dass die Stellung der Reichseinheit und des Reichsgedankens durch die Verfassung gefestigt und gestärkt worden sei.¹²¹ 1926 und 1927 wurde der Einheitsgedanke durch Rückgriff und Einbezug von Ludwig Jahn und Ernst Moritz Arndt noch vertieft.¹²² Die beiden Hauptteile der Verfassung waren Thema 1928.¹²³ Die Verfassung sei geeignet, „dem Volk zu einem geeigneten Staatsleben“¹²⁴ zu verhelfen, die einzige positive Bemerkung zum zehnjährigen Jubiläum der Verfassung in den verschiedenen Angaben.

116 Vgl. Matthias Busch: Staatsbürgerkunde in der Weimarer Republik. Genese einer demokratischen Fachdidaktik. Bad Heilbrunn 2016, S. 13; das Fach Staatsbürgerkunde wurde während der Weimarer Republik nicht eingerichtet. Die erste Schülerin wurde 1922 aufgenommen, sie bestand das Abitur 1926/27, vgl. Lambrecht/Landgraf/Schulz: Meldorfer Gelehrtenschule, S. 224f.

117 Vgl. Archiv Meldorfer Gelehrtenschule (AMGS): Jahresbericht 1921 und 1922 jeweils S. 6, später wird die Behandlung nicht mehr erwähnt. Fraglich ist, inwieweit der Erlass für die Führung der Jugend in die Reichsverfassung hilfreich war. Es heißt, dass die „Schuljugend“, die zu „staatsbürgerlichem Verständnis erst herausgebildet werden muss“, von unfruchtbarem Zwist und von politischen Streitigkeiten freigehalten werden soll, vgl. Karin Kitowski: Wieder mal Verfassungsfeier? Zum Verfassungstag der Weimarer Republik in den Schulen, in: Dies./Rüdiger Wulf: Die Liebe zu Volk und Vaterland. Erziehung zum Staatsbürger in der Weimarer Republik. Dortmund 1999, S. 43–72, hier S. 45.

118 Schreiben vom 31. Juli 1922, LASH Abt. 302/Nr. 2929.

119 Vgl. AMGS: Jahresberichte 1921–1932. Der Bericht für das Schuljahr 1929/30 fehlt.

120 Vgl. AMGS: Jahresberichte 1927/28, S. 14.

121 Vgl. AMGS: Jahresberichte 1923/24, S. 11; Jahresberichte 1925/26, S. 16.

122 Vgl. AMGS: Jahresberichte 1926/27, S. 13; Jahresberichte 1927/28, S. 14; vgl. auch DLZ Nr. 188 vom 11. August 1927.

123 Vgl. AMGS: Jahresberichte 1928/29, S. 16; DLZ Nr. 188 vom 11. August 1928. An der MGS fand ein staatsbürgerlicher Bildungstag zur Ideenwelt des zweiten Teils der Reichsverfassung statt, vgl. DLZ Nr. 278 vom 26. November 1928.

124 DLZ Nr. 186 vom 10. August 1929. Der vortragende Lehrer war nach 1945 vorübergehend Leitender Studienrat der Manner Oberschule, vgl. Willy Schulz: „Staatsbürgerliche Erziehung und Geschichtsunterricht im neuen Staat.“ Ernst Voigts Referat im Jahr 1946 im Kontext des demokratischen Wiederaufbaus des Schulwesens in Dithmarschen. In: Demokratische Geschichte 31 (2021), S. 237–260, hier S. 244.

Der pädagogischen Konzeption und Praxis jener Jahre, Schüler und Schülerinnen am Schulleben zu beteiligen¹²⁵, entsprach 1930 und 1931, dass je ein Oberprimaner die Ansprache hielt. Überliefert ist nur der Titel der Rede von 1931: „Wir Jugendlichen und die Verfassung“.¹²⁶ 1932 sprachen Schulleiter Kruschka über den Wert der Verfassung und ein Lehrer im Goethejahr 1932 über Weimar als die Stadt, in der die Verfassung beschlossen wurde.¹²⁷ Verfassungsfeiern gab es in den Klassen auch in der Bürgerschule und in der Höheren Mädchenschule.¹²⁸ Die schulischen Feiern wurden ab 1924 durch sportliche Veranstaltungen („Reichsjugendwettkämpfe“) als volkstümliche Elemente popularisiert.¹²⁹

Tagespolitische Auseinandersetzungen waren von der Schule nicht fernzuhalten. Kruschka richtete deshalb 1930 eine freiwillige Arbeitsgemeinschaft „Zeitungslektüre“¹³⁰ ein, 12 von 48 Schülern und Schülerinnen der Oberstufe nutzten das Angebot. Er erlaubte mit Auflagen die Teilnahme an politischen Versammlungen, ohne die damals noch üblichen Klassenmützen, Aufenthalt nur auf der Galerie, und keine Zwischenrufe und Beteiligung an Auseinandersetzungen. Die Anfragen der PSK wegen der Mitgliedschaft von Schülern in „Nationalsozialistischen Bünden“ spielte Kruschka herunter.¹³¹

Auch die Schulen wurden 1922 in die allgemeinen Gesetze zum Schutz der Republik einbezogen. Der Erlass des Preußischen Kultusministers verbot „Mitgliedschaften von Schulvereinen, die gegen Staat und geltende Staatsform sind, die Grundrechte missachten und Glieder der deutschen Volksgemeinschaft wegen ihrer Abkunft, Glauben, ihres Bekenntnisses bekämpfen.“¹³² Ende 1932 wurde das Verbot einer Mitgliedschaft aufgehoben.¹³³

125 Ausführlich dazu vgl. Lambrecht: Meldorfer Gelehrtenschule, S.181–186.

126 DLZ Nr. 186 vom 11. August 1930; Lambrecht/Landgraf/Schulz: Meldorfer Gelehrtenschule, S. 230.

Dies bedeutet keine Distanzierung der Lehrkräfte gegenüber der Verfassungsfeier. Vgl. die Protokollnotiz der Allgemeinen Konferenz vom 2. Juni 1931: „Die OI und die UI sollen gefragt werden, ob sie die Verfassungsfeier übernehmen wollen. Bei Ablehnung hält (ein Lehrer) die Ansprache.“ (Zit. n. AMGS: Kladder Niederschriften 1930–1942, S. 42.)

127 Vgl. DLZ Nr. 186 vom 11. August 1932. Im Jahresbericht 1932/33 wird die Verfassungsfeier nicht mehr erwähnt.

128 Vgl. DLZ Nr. 186 vom 9. August 1928.

129 Zum ersten Mal beschrieben in: AGMS: Jahresbericht 1924, S. 11.

130 Visitatoren der Schule im Zeitalter der Aufklärung hatten so ein Projekt schon 1773 vorgeschlagen, vgl. Lambrecht/Landgraf/Schulz: Meldorfer Gelehrtenschule, S. 186; Matthias Busch: Demokratielernen in der Weimarer Republik. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (2020) Heft 14/15, S. 28–34, hier S. 31f.

131 Vgl. AMGS: Schreiben in Akte „Geheim“; Lambrecht/Landgraf/Schulz: Meldorfer Gelehrtenschule S. 184–186; Otto Kruschka (1890–1944) ist als Lehrer sehr differenziert zu sehen: er leitete die Schule von 1926–1934 pädagogisch durchaus fortschrittlich; er war Mitglied der DNVP und des Stahlhelms (Teilnahme Erster Weltkrieg 1914 bis 1918) und übte bei Spielfesten und im Turnunterricht das Werfen von Handgranaten. Er stellte sich schützend vor einen Lehrer, wofür er in der Schleswig-Holsteinischen Tageszeitung, der Zeitung der Nationalsozialisten, angegriffen wurde. (vgl. SHTZ vom 8. Januar 1933 und AMGS: Akte „Geheim“). Zwei in der HJ bzw. SA sehr aktive Schüler erhielten nicht die Zulassung zum Abitur, die ihnen erst nach dem 30. Januar zuerkannt wurde. In Meldorf fühlte er sich nicht mehr sicher, zweimal wurden ihm die Fenster eingeworfen. (vgl. DLZ Nr. 293 vom 15. Dezember 1932) Er übernahm 1934 die Leitung des größeren Gymnasiums in Wandsbek. Am 6. Juli 1944 fiel er in Minsk, vgl. Lambrecht/Landgraf/Schulz: Meldorfer Gelehrtenschule, S. 181–186, 252, 322; Mitteilungsblatt der Ehemaligenvereinigung 12/1957.

132 DLZ Nr. 186 vom 10. August 1922.

133 Vgl. Lambrecht/Landgraf/Schulz: Meldorfer Gelehrtenschule, S. 186.

Wie weit durch die Behandlung der Verfassung eine positive Gesinnung oder gar eine emotionale Wirkung und Bildung für den Staat erreicht wurde, lässt sich nicht sagen. Gedenktage heben sich vom Schulalltag ab. Unterrichtsfrei nach der Feier wäre ein mögliches und bewusst einzusetzendes Privileg gewesen, um die Wertschätzung des Verfassungstages zu erhöhen. Das geschah nur 1927 und 1929 zum zehnjährigen Jubiläum der Verfassung.¹³⁴ Schulfrei aber gab es 1922 nach dem Verlust eines Teils der Provinz Schlesiens als Zeichen der Trauer und 1925 anlässlich der Alliierten Räumung des Ruhrgebietes.¹³⁵ In den Berichten Ehemaliger über die Schulzeit (1926–1930) werden die Verfassungsfeiern nicht erwähnt, sie hinterließen keinen bleibenden Eindruck.¹³⁶ Erinnert wird, dass an der MGS – so ein Schüler – der Geschichtsunterricht meist „vaterländisch“ ausgerichtet gewesen sei und nicht über das Jahr 1890 hinausginge.¹³⁷

Die Verfassungsfeier war eine Schnittstelle, an der sich die Einstellungen der Lehrkräfte, der Eltern und der Schüler und Schülerinnen sowie staatlicher Entscheidungsträger treffen konnten. Die Angaben zu den Feiern lassen keine inhaltlichen Auseinandersetzungen erkennen, die vorgegebenen Anforderungen wurden umgesetzt. Die der neuen politischen Ordnung eher reserviert gegenüberstehenden Lehrkräfte boten keine Konfliktpunkte, konnten aber auch nur wenig für den neuen Staat begeistern. In den Berichten und Hinweisen wird allerdings der oberste Grundsatz der demokratischen Weimarer Republik – die Volkssouveränität – nicht genannt.

2. Die Feiern in der Stadt

Der preußische Innenminister Carl Severing teilte den Landesbehörden in einem Schreiben am 1. August 1922 mit, dass Reichsregierung und preußisches Staatsministerium beschlossen hätten, Festakte zum Verfassungstag nicht nur in der Reichs- und Landeshauptstadt, „sondern im ganzen Land in angemessener Weise zu begehen.“ Da es noch keinen Nationalfeiertag gebe, sei es Sache aller Behörden, der Bedeutung des Tages durch Wiederherstellung der deutschen Einheit in würdiger Weise zu gedenken. Angeordnet werde die Beflaggung in Reichs- und Landesfarben, aufgezogen werden können auch die Stadt- oder Provinzfahnen. Bei der Ausgestaltung der Feier habe man freie Hand. Vertreter der Behörden und der Bevölkerung seien einzuladen.¹³⁸ Anhand der Artikel und Anzeigen in der DLZ sowie der Berichte von Landrat Pauly an das Innenministerium werden die Verfassungsfeiern vorgestellt.¹³⁹

134 Vgl. AGMS: Jahresberichte 1927/28; auch die Reichs- und die preußischen Behörden hatten dienstfrei. DLZ Nr. 186 vom 11. August 1927, erst ab 1927 wurde für den 11. August generell Sonntagsdienst angeordnet, vgl. Petra Weber: Goethe und der „Geist von Weimar“. Die Rede Werner Thormanns bei der Verfassungsfeier in der Paulskirche am 11. August 1932. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 46 (1998), S. 109–135, hier S. 111; DLZ Nr. 186 vom 10. August 1929.

135 Vgl. AGMS: Jahresberichte 1922/23, S. 11; Jahresberichte 1925/26, S. 16.

136 Vgl. Lambrecht/Landgraf/Schulz: Meldorfer Gelehrtenschule, S. 207–212.

137 Vgl. ebd., S. 208f.

138 Vgl. LASH Abt. 301/Nr. 4053; auch Abt. 309/Nr. 22717.

139 Vgl. LASH Abt. 301/Nr. 4053; Abt. 309/Nr. 22717. Die Mappe enthält für die Jahre 1922, 1924–1926 keine Berichte für Meldorf/Süderdithmarschen.

a.) Organisation und Teilnahme

Da der Antrag der Koalitionsparteien, den 11. August zum Feiertag zu erklären, nicht erledigt worden war, das Landratsamt auf den Erlass nicht reagiert hatte, ergriffen die Initiative für die erste Verfassungsfeier in Meldorf 1922 die Parteien SPD, DDP und SHLP.¹⁴⁰ Im nächsten Jahr



Aufruf zur ersten Verfassungsfeier am 11. August 1922. Es musste noch ein Unkostenbeitrag von 1 Mark bezahlt werden für den Eintritt. Die Einladung wurde durch die die Republik tragenden Parteien SPD, DDP und SHLP ausgesprochen. Bildnachweis: DLZ Nr. 186 vom 10. August 1922.

wurde dann auf örtlicher Ebene ein Festausschuss gebildet, der von 1923 bis 1932 unter Federführung des Landrates die Feiern organisierte. Über die genaue Zusammensetzung und die Arbeitsweise können keine Angaben gemacht werden. Mit einem Ausschuss für besondere Veranstaltungen hatte man kommunalpolitische Erfahrung und, politisch breit besetzt, örtlich die Protestkundgebungen gegen den Versailler Friedensvertrag¹⁴¹, die Kundgebung nach dem Kapp-Putsch für die Republik¹⁴² und die Reichsgründungsfeier 1921 vorbereitet.¹⁴³

Die Verfassungsfeiern wurden unabhängig vom Wochentag durchweg abends ab 20 Uhr veranstaltet. Fünf davon fanden in öffentlichen Räumen (1924–1927 Aula MGS, 1932 Kreistagssaal) und sechs gleich verteilt auf die drei Gaststätten mit Sälen statt. Der Ablauf entsprach dem Modus, den die Feiern 1921 und 1922 auf Reichsebene vorgegeben hatten. Liedvorträge

¹⁴⁰ Vgl. Anzeigen DLZ Nr. 186 vom 10. August 1922; DLZ Nr. 187 vom 11. August 1922.

¹⁴¹ Vgl. DLZ Nr. 110 vom 13. Mai 1919.

¹⁴² Vgl. DLZ Nr. 66 vom 19. Mai 1920.

¹⁴³ Vgl. DLZ Nr. 12 vom 15. Januar 1921. In diesem Ausschuss war kein SPD- oder Gewerkschaftsmitglied vertreten.

**Öffentliche Kundgebung
für die verfassungsmäßige Regierung Ebert–Bauer.**

In Berlin hat eine Anzahl von reaktionären Putschisten versucht, unsere verfassungsmäßige Regierung zu stürzen. Die Regierung hat Berlin vorübergehend verlassen und leitet von Stuttgart aus die Reichsgeschäfte.

Es gilt, mit allen Mitteln die verfassungsmäßige Regierung zu stützen, damit unser Volk vor dem Untergang bewahrt wird.

Die in der sozialdemokratischen Partei und in den Gewerkschaften organisierte Arbeiterkassenschaft wird

am Freitag, den 19. d. Mts. die Arbeit ruhen lassen.

Sie erjudt die Bürgerchaft Meldorfs, für diesen Tag ihre Werkstätten, Fabrik, Betriebe, Häus und Geschäfte iomeit wie irgend möglich gleichfalls zu schließen, um damit öffentlich zu betuaden, daß Bürger und Arbeiter zusammenstehen wollen, zum Schutz der verfassungsmäßigen Regierung.

Die unterzeichneten Parteivorstände fordern die Bewohner von Meldorf und Umgebung auf, sich

**am Freitag, den 19., nachmittags 5 Uhr
im Saale der „Gehetung“**

volkshgig zu versammeln zu einer

Kundgebung

für unsere verfassungsmäßige Regierung.

**Die Ortsvorstände
der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands,
der Deutschen Demokratischen Partei,
der Schleswig-Holsteinischen Landespartei.**

Aufruf zur Kundgebung zur Verteidigung der Weimarer Republik nach dem Kapp-Putsch. Bildnachweis: DLZ Nr. 66 vom 18. März 1920.

Jahren lauten die Bemerkungen „unregelmäßiger Besuch“ (1923) „gut besetzt“ (1926) über „dicht besetzt“ (1930) zu „nahezu besetzt“ (1932). Stereotyp heißt es sonst in den Berichten, dass „Zuhörer aus allen Kreisen der Bevölkerung anwesend waren“.

Die Berichte Pauly stimmen damit nicht überein. 1927 schreibt Pauly an das preußische Innenministerium, dass zur Vorbereitung der Feier „sämtliche Behörden, Schulvorstände und Vertreter der Fachverbände“ eingeladen worden seien.¹⁴⁸ Der Satz ist ein Indiz für das Bemü-

von Chören Meldorfer Schulen, für die „patriotische Lieder“¹⁴⁴ oder „Vaterlandslieder“¹⁴⁵ ausgewählt wurden: Eine Verbindung von Tradition und neuer Verfassung oder rückwärtsgerichtete Erinnerung an vermeintliche Größe?¹⁴⁶ Der Festvortrag war eingerahmt von Schleswig-Holstein, Lied und Nationalhymne. Mit der Begründung, dass Mittel für die Feier fehlten, wurde Eintritt erhoben: in den Jahren vor der Währungsreform 1922 und 1923 1 Mark bzw. 5.000 Mark, 1924 0,30 Pfennig, 1925, 26, und 1928, 29 je 0,20 Pfennig, 1927, 1930 bis 1932 war der Eintritt frei. Der Überschuss von 1923 (35.000 Mark)¹⁴⁷ sollte als Spende an die Rhein-Ruhr-Hilfe und der von 1924 an den Kreiswohlfahrtsausschuss gehen.

Die Berichte in der DLZ über die Verfassungsfeiern enthalten für die Jahre 1922, 1924, 1927 bis 1929 gar keine Angaben über die Besucherzahl, nur für die Jahre 1925 und 1931 heißt es „überfüllt“ oder „bis auf den letzten Platz besetzt“. In den anderen

144 DLZ Nr. 188 vom 12. August 1922.

145 DLZ Nr. 187 vom 13. August 1923.

146 Vgl. DLZ Nr. 187 vom 13. August 1923: „Zuruf ans Vaterland: Stehe fest, Bleibe treu, Bleibe wach und werde stark oh Vaterland.“ von Gölting.

147 Vgl. Bericht Pauly vom 18. September 1923, LASH Abt. 309/Nr. 22717.

148 Vgl. LASH Abt. 309/Nr. 22717.

Bekanntmachung.
Feier des Verfassungstages
am 11. August 1923
 verbunden mit einem Rhein und Ruhrtage im Saale
 der »Erheiterung.« 8¼ Uhr abends.

- 1 Schleswig-Holstein Lied,
 gesungen vom Chor der Bürgerschule Die
 Teilnehmer an der Feier singen mit.
- 2 Liedervortrag vom Gymnasialchor.
- 3 Vortrag von Herrn Pastor Bohnsack
4. Liedervortrag vom gemischten Chor.
- 5 Deutschland, Deutschland über alles.

Eintritt 5000 Mark.

Der Ueberschuss fließt der Rhein- und Ruhrhilfe zu.
 Sämtliche Einwohner werden hierdurch zur Teilnahme
 eingeladen. **Der Festausschuss.**

Programm der Verfassungsfeier aus dem Jahr 1923. Der Auftritt des Gymnasialchors verweist auf den Veranstaltungsort. Bildnachweis: DLZ Nr. 180 vom 04. August 1923.

kerung zu organisieren“, weil „bei der Stellungnahme der hiesigen Bevölkerung, insbesondere der politisch rechts orientierten Kreise“ es nicht möglich sei, „eine von allen Kreisen der Bevölkerung gleichmäßig besuchte Verfassungsfeier zustande zu bringen“.¹⁴⁹ Auch für 1931, in dem Jahr hat Pauly selbst die Rede gehalten, schreibt er von einer Teilnahme aus „allen Kreisen der Bevölkerung“ und fügt hinzu, „zur Hauptsache aber von Mitgliedern der republikanischen Verbände“.¹⁵⁰ Die Verfassungsfeiern wurden nur von einem Teil der Stadtbevölkerung besucht.

b) Die Redner

In seinem Schreiben an das preußische Innenministerium aus dem Jahr 1928 beklagt Pauly, dass die „Auswahl der Festredner“ schwierig sei.¹⁵¹ Elf Verfassungsfeiern gab es von 1922 bis 1932. In den Jahren 1930 (Pastor Fellner, Marne) und 1932 (Rektor Paulsen, Tungendorf) kamen die Redner nicht aus Meldorf. 1931 (Landrat Pauly) und 1927 (Bürgermeister Schmedtje) sprachen zwei lokale Verwaltungsbeamte, 1929 (Stadtmedizinalrat Dr. Neumann) und 1924 (Kreisschulrat Rottgardt) zwei lokale Beamte, 1926 (Bünz) und 1923 (Bohnsack) zwei Meldorfer Pastoren. Nur zwei der elf Redner waren Mitglied der Parteien, die die Weimarer Republik politisch gestaltet hatten: 1922 (Frese, SPD) und 1925 (Wolff, DDP), beide Lehrer der Meldorfer Gelehrtenschule. Sie waren zwei von vier Rednern, die kommunalpolitisch aktiv waren, wie auch Fritz Heesch (SHLP, 1928) und August Rottgardt, der bei der Kommunalwahl 1924 auf Platz 2 der Neutralen Liste stand.¹⁵²

¹⁴⁹ Ebd.

¹⁵⁰ Schreiben vom 15. August 1931, LASH Abt. 301/Nr. 3495.

¹⁵¹ Vgl. Bericht 1928, LASH Abt. 309/Nr. 22717.

¹⁵² Vgl. DLZ Nr. 102 vom 1. Mai 1924.

hen über Institutionen und Verbände, eine breite Beteiligung der Bevölkerung an der Feier zu erreichen. Pauly nennt für das Jahr 1927 160 bis 170 Teilnehmer – die Aula der MGS muss sehr dicht besetzt gewesen sein – und spricht von einer ständigen Zunahme der Teilnehmerzahl, was den Umzug in die Gaststätten in den folgenden Jahren erklären kann, ausgenommen der kleinere Kreistagssaal 1932.

Im Bericht zur Verfassungsfeier 1928 nennt Pauly die Zahl von 300 Teilnehmern, „die fast ausschließlich dem Reichsbanner und der sozialdemokratischen Partei angehören“ und beklagt, dass es schwer sei, „eine Feier für alle Kreise der Bevöl-

Abgesehen von 1928 (Heesch) gehörten ab 1926 die Redner eher zum national- oder rechtskonservativen Teil der Bürgerschaft, was der kommunalpolitischen Situation in der Stadt entsprach, während die Teilnehmer an den Veranstaltungen, den Berichten von Pauly nach, eher Anhänger der Republik gewesen seien. Bei Organisation und Durchführung der Feier entstanden daraus aber keine Konfliktsituationen oder eine Zweiteilung des Verfassungstages wie in Kiel oder Ratzeburg.¹⁵³ Das gilt auch für den zehnten Jahrestag der Unterzeichnung der Verfassungsurkunde. Samstagabend veranstaltete das Reichsbanner einen Fackelzug durch die Stadt, anschließend sprach auf dem Marktplatz das SPD-Mitglied Otto Ihm über die Verfassung und ihre Bedeutung. Am Sonntag folgten tagsüber die Sportwettkämpfe und abends fand die offizielle Veranstaltung mit dem Festredner Stadtmedizinalrat Dr. Neumann statt. Im Anschluss, so ist der kurzen Notiz zu entnehmen, trafen sich verschiedene Organisationen zu internen Feiern.¹⁵⁴ Über die Redner Neumann (1929), Fellner (1930), Paulsen (1932) sowie auch Wolff (1925)¹⁵⁵ und Rottgardt (1924) können keine zusätzlichen Angaben gemacht werden.

Pastor Christian Bohnsack (1923) hatte die zurückkehrenden Soldaten begrüßt¹⁵⁶ und auf der Veranstaltung gegen den Versailler Vertrag gesprochen.¹⁵⁷ Die evangelische Kirche brachte der Weimarer Republik von Anfang an wenig Sympathie entgegen. Die WRV hatte die enge Verbindung von Staat und Kirche gelöst (Art. 137: „Es besteht keine Staatskirche“). Aufgrund ihrer konservativen und antidemokratischen Grundhaltung hatten achtzig Prozent der Pastoren im Kaiserreich zur extrem nationalistischen Vaterlandspartei geneigt.¹⁵⁸ In der Weimarer Republik lautete ein geläufiger Reim: „Die Kirche ist politisch neutral, aber sie wählt deutschnational.“¹⁵⁹ Bohnsack war von 1915 bis 1923 Pastor in Meldorf. Sein Nachfolger war Johann Martin Bünz (1888–1949), der 1926 die Rede hielt. Er war von 1923 Pastor in Meldorf und seit 1932 bis März 1949 Pastor in Meldorf und Propst in Süderdithmarschen. Auf der Propsteisyn-



Einladung des Festausschusses für das Jahr 1927 mit der Preisgabe der Festfolge. Bürgermeister Schmedtje sollte die Festrede halten. Bildnachweis: DLZ Nr. 183 vom 08. August 1927.

153 Vgl. Zimmermann: Verfassungsfeiern, S. 145.

154 Vgl. DLZ Nr. 187 vom 12. August 1929.

155 Theodor Wolff, 1857–1928, Lehrer an der MGS 1905–1922, AGMS: Personalbogen Theodor Wolff; vgl. Lambrecht/Landgraf/Schulz: Meldorfer Gelehrtenschule, S. 321, Nr. 126.

156 Vgl. DLZ Nr. 294 vom 16. Dezember 1918.

157 Vgl. DLZ Nr. 110 vom 13. Mai 1919.

158 Vgl. Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, S. 438.

159 Ebd., S. 437.

ode 1931 warb er dafür, mit dem Nationalsozialismus zusammenzuarbeiten, wobei er keine Abwägung zwischen christlichen Werten und NS-Ideologie traf.¹⁶⁰

Mit der Autorität seines Amtes und seines Ansehens trug er zum Anwachsen der NSDAP vor 1933 bei.¹⁶¹ Auf einer öffentlichen Kundgebung der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ erklärte Bünz in einer Rede nach dem 30. Januar 1933: „Parteien gehören einem vergangenen Zeitalter an.“ Und „Heute hat nur Lebensrecht, auch in der Kirche, nur das, was eine Bewegung ist.“¹⁶² Stark besucht waren die Festgottesdienste, die er am 20. April 1933 zum Geburtstag des Führers¹⁶³, am 1. Mai zum Tag der nationalen Arbeit, am 30. Januar 1934 zum ersten Gedenktag der nationalen Revolution, am 2. August 1934 zum Kriegsbeginn 1914 und am 5. August 1934 zum Geburtstag von Hindenburg ausrichtete.¹⁶⁴ Während der NS-Zeit war er kirchenpolitisch Mitglied der Deutschen Christen und hatte folgende NS-Mitgliedschaften: NSDAP, NSKK 1934–1938, NSV 1933–1946, VDA, NS Reichsbürgerbund (Kyffhäuserbund) 1933–1946.¹⁶⁵

Willy Schmedtje (1895–1944), Redner im Jahr 1927, geboren in Altona, dort ausgebildet und tätig in der städtischen Verwaltung, Kriegsteilnehmer, wurde im Oktober 1926 von den bürgerlich konservativen Gruppierungen mit 54,2 Prozent der Stimmen zum Bürgermeister gewählt.¹⁶⁶ Verbesserung der Infrastruktur und Förderung von Wirtschaft und Tourismus waren seine Arbeitsschwerpunkte als Bürgermeister. 1933 kandidierte er für die Kampffront SWR zur Kreistagswahl.¹⁶⁷ Er war nicht Mitglied der NSDAP, blieb bis 1937 im Amt, solange sich die NSDAP auf die erfahrenen, ihnen nahestehenden national konservativen Eliten stützte. Er wurde 1938 durch einen nationalsozialistischen Parteifunktionär ersetzt. Schmedtje fiel als Soldat im Zweiten Weltkrieg.¹⁶⁸

Dr. Friedrich Pauly (1875–1954) wurde am 13. Oktober 1919 einstimmig zum Landrat des Kreises Süderdithmarschen gewählt.¹⁶⁹ Sein Lebenslauf weist zahlreiche Bezüge zu Dithmarschen auf: geboren in Heide, Besuch der Grund- und in Marne der Realschule, nach dem Studium u.a. Richter in Eddelak. Ab 1909 war er Stadtrat in Kiel mit den Aufgabenschwerpunkt Armenpflege und Gesundheitswesen.

Großes politisches Geschick zeigte er, als es ihm nach dem Kapp-Putsch gelang, eine Erklärung aller im Kreis vertretenen Parteien (d.h. von USPD bis DNVP) zu verabschieden. Sie erklärten, auf dem Boden der Verfassung zu stehen, jede gewaltsame Veränderung der Verfassung zu verurteilen und die Regierung gegen jeden gewaltsamen Umsturz zu schützen. Die Kundgebung hatte über 1.000 Teilnehmer.¹⁷⁰ Von einer Parteimitgliedschaft ist nichts bekannt.

160 Vgl. DLZ Nr. 129 vom 5. Juni 1932; AMGS: Matthias Clasen: Die Meldorfer Kirchengemeinde in den Jahren 1933–1945. Facharbeit im Fach Geschichte, Schuljahr 1988/89, S. 31.

161 Vgl. Verein für Dithmarscher Landeskunde: Geschichte, S. 53.

162 DLZ Nr. 162 vom 14. Juli 1933.

163 Vgl. DLZ Nr. 92 vom 20. April 1933: Hitlers Geburtstagsfeier in Meldorf.

164 Vgl. Clasen: Meldorfer Kirchengemeinde, S. 20.

165 Vgl. Helge-Fabien Hertz: Pastorenverzeichnis. Eintrag Johann-Martin Bünz. URL: <https://pastorenverzeichnis.de/person/johann-martin-bunz/> (zuletzt aufgerufen: 8.5.2023).

166 Vgl. DLZ Nr. 238 vom 11. Oktober 1926. Die Anzeigen der unterstützenden Organisation in DLZ Nr. 234 und 237 vom 4. und 9. Oktober 1927.

167 Vgl. DLZ Nr. 52 vom 2. März 1933 und DLZ Nr. 61 vom 13. März 1933.

168 Vgl. ADLM: Handakte Schmedtje.

169 Vgl. DLZ Nr. 240 vom 14. Oktober 1919.

170 Vgl. DLZ Nr. 67 vom 20. März 1920.

Pauly verlor sein Landratsamt 1932 durch die kurzfristige Kreiszusammenlegung. Er war ab 1933 Direktor des Oberversicherungsamtes in Schleswig. Da er 1940, 65-jährig, nicht in Pension gegangen war, sondern bis 1945 weitergearbeitet hatte, musste er sich, weil er 1937 Parteimitglied geworden war, dem Entnazifizierungsverfahren unterziehen, das ihn entlastete und ihm bescheinigte, „kein Parteipolitiker im engeren Sinne“ gewesen zu sein.¹⁷¹

Obgleich die Landespartei nach den ersten Wahlen zum Landtag und Reichstag bedeutungslos geworden war, wird der Redner des Jahres 1928, Fritz Heesch, Auhof, in der DLZ immer mit der Zuordnung SHLP genannt. Das betrifft seine Mitarbeit im Ausschuss für die Protestkundgebung gegen den Versailler Friedensvertrag¹⁷², seine Loyalitätserklärung zur Republik auf der Demonstration nach dem Kapp-Putsch¹⁷³ und seine Mitwirkung bei der Gründung des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold am 16. August 1924 in Meldorf¹⁷⁴, dessen Mitglieder einen Großteil der Zuhörer bei den Verfassungsfeiern stellten. Als Heesch 1928 sprach, warb das Ortskartell des ADGB zusätzlich für die Verfassungsfeier.¹⁷⁵ Fritz Heesch gehörte zur „linksliberalen Minderheit“ im Bauernverein, der Vertretung der Klein- und Mittelbauern, und schied dort 1924/25 zusammen mit Tiessen, in Meldorf, aus, als der Bauernverein zur DVP/DNVP tendierte und gründete den Kleinbauernbund.¹⁷⁶

Ungewöhnlich ist, dass die Liste der SPD zur Kommunalwahl mit Dr. Karl Heinrich Frese (1870–1927) von einem Lehrer der Meldorfer Gelehrtenschule (1903–1924) angeführt wird.¹⁷⁷ Schon während des Kaiserreichs hatte er innerhalb des damals zwölf Lehrer umfassenden Kollegiums eine besondere Rolle eingenommen. Dem Formalismus des Schulalltags stand er distanziert-ironisch gegenüber und hinter dem aufdringlichen preußischen Patriotismus sah er die hohle Phrase. In seiner Festrede 1908 zum Geburtstag des Kaisers behandelte er (Dithmarscher) Volkslieder; er trug den Geist der Wandervogelbewegung in die MGS und machte die Schüler neben der Welt der Griechen und Römer mit ihrer unmittelbaren Umgebung bekannt. Er leitete eine den Schülern erlaubte Vereinigung zur Pflege von Heimatkunde und Heimatgeschichte, in der nicht nur Neocorus „Chronik des Landes Dithmarschen“ und Heinrich Rantzaus „Wahre Beschreibung des Dithmarscher Krieges“ gelesen, sondern auch Wanderungen und Naturbeobachtungen unternommen wurden und sogar Fußball gespielt wurde. Seine politischen Sympathien galten den sozialdemokratischen Gewerkschaften: „Das Beste und Zukunftsreiche, was wir in Deutschland haben“ (28. Januar 1913). Und angesichts der Tatsache, dass die sozialdemokratisch organisierten Arbeiter an der Front kämpften, schrieb er: „Als Vaterlandsfeinde wird man diese Leute nach dem Krieg nicht mehr bezeichnen dürfen.“ (11. November 1914). Er engagierte sich für die Weimarer Demokratie in der SPD, für die er 1919 bis 1927 Stadtverordneter und ab 1925 Abgeordneter im Dithmarscher Kreistag war.¹⁷⁸

171 Vgl. LASH Abt. 309/Nr. 27778; Schrum/Schulz: Verein, S. 17, Anm. 8/9.

172 Vgl. DLZ Nr. 110 vom 13. Mai 1919.

173 Vgl. DLZ Nr. 67 vom 20. März 1920.

174 Vgl. Anzeige DLZ Nr. 190 vom 14. August 1924; Bericht DLZ Nr. 193 vom 18. August 1924.

175 Vgl. DLZ Nr. 187 vom 10. August 1928.

176 Vgl. Wulf: Revolution, S. 528.

177 Vgl. DLZ Nr. 47 vom 25. Februar 1919; Lambrecht/Landgraf/Schulz: Meldorfer Gelehrtenschule, S. 320, Nr. 123.

178 Vgl. Lambrecht/Landgraf/Schulz: Meldorfer Gelehrtenschule, S. 94–106, 178–181.

Vier der elf Redner waren kommunalpolitisch im Sinne der Weimarer Republik engagiert (Frese 1922, Rottgardt 1924, Wolff 1925, Heesch 1928), sie hatten sich auf der Kundgebung nach dem Kapp-Putsch besonders für die Republik eingesetzt und drei von ihnen (Frese, Wolff, Heesch) hatten für die Gründung des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold geworben.¹⁷⁹ Dem Wandel der kommunalpolitischen Situation entsprechend waren die Redner ab 1926 (Bünz) rechtsnational zu verorten (Ausnahme Heesch) und standen der Entwicklung seit 1918 eher distanziert gegenüber.

Die Übernahme einer Festrede lässt ein öffentliches und persönliches Bekenntnis erwarten und außer der positiven Würdigung des Verfassungsinhalts auch ein positives Plädoyer für die staatsbürgerliche Verantwortung.

c.) Inhalte der Reden

Die Berichterstattung in der DLZ über die Verfassungsfeiern lässt nur eingeschränkt eine intensive Auseinandersetzung mit den Inhalten der Reden zu. Zwei sind ausführlicher (Schmedtje 1927, Heesch 1928) und nur zwei im Wortlaut (Bünz 1926, Pauly 1931) erhalten.

Die erste Festansprache hielt der Gymnasiallehrer Frese, der einzige Sozialdemokrat unter den Rednern. Er schilderte die Zeit der Entstehung der deutschen Republik, „in der Chaos hereinzubrechen drohte“, den Zusammentritt der Nationalversammlung und verwies dann auf Artikel 1 der WRV: „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“. Ausgehend von diesem Artikel begegne „man in der Verfassung immer und immer wieder dem Gedanken der Volkssouveränität, denn alle Macht sei in die Massen des Volkes gelegt worden“.¹⁸⁰ Dem Prinzip der Volkssouveränität lag bisher in Deutschland nur die nicht in Kraft getretene Verfassung von 1848/49 zugrunde. Frese sprach damit Gesichtspunkte an, die auch in den folgenden Jahren neben außenpolitischen Ereignissen, einzelnen Verfassungsartikeln und vor allem der Präambel immer wieder thematisiert werden sollten.

Die Präambel erklärte die staatsrechtliche und politische Lage: Das „Deutsche Volk hat sich diese Verfassung gegeben“, präzisiert in Artikel 181, „durch seine Nationalversammlung“. Das bedeutete: Das Volk durch seine Nationalversammlung ordnet als Souverän seinen Staat, der nichts anderes ist als die Nation, die nach der selbstgeschaffenen Ordnung lebt. Zum deutschen Volk gehört, wer die Staatsangehörigkeit besitzt (Artikel 110 WRV). Daraus folgt mit „unerbittlicher Logik“, dass die Ordnung geändert werden kann, wenn sie an Autorität verliert oder Teile der Nation sie als ungenügend ablehnen. Denn die Weimarer Republik war kein Bündnis von Gliedstaaten wie das Kaiserreich, sondern die Selbstorganisation seiner Staatsbürger. Im Vorspruch heißt es weiter, dass „einig in seinen Stämmen“ (– keine staatlichen Einheiten, sondern historische Reminiszenz –) das „Reich in Freiheit und Gerechtigkeit“ erneuert und gefestigt werden soll und „dem inneren und äußeren Frieden“ gedient und „gesellschaftlicher Fortschritt“ gefördert werden soll. Nach Apelt haben die Worte keine „politische und staatsrechtliche Wirkung“, sind „gutgemeinte Verbeugung“ und lassen die „Phraseologie des Liberalismus“ des 19. Jahrhunderts anklingen.¹⁸¹ Damit sind zentrale Aussagen genannt, die Grundlage sein sollen für die Beurteilung der Reden auf den Verfassungsfeiern.

179 Vgl. DLZ Nr. 190 vom 14. August 1924 und Nr. 193 vom 18. August 1924.

180 DLZ Nr. 188 vom 12. August 1922.

181 Vgl. Apelt: Geschichte, S. 127–131; Haardt/Clark: Weimarer Reichsverfassung, S. 18.

Auf die Entstehung der Republik und der Verfassung gingen wie Frese viele Redner ein (Rottgardt 1924, Heesch 1928, Neumann 1929, Pauly 1931, Paulsen 1932).

Heesch sagte 1928: „dass in einem Land mit stolzer monarchischer Vergangenheit viele sich nicht leichten Herzens zur deutschen Republik bekennen konnten, sei verständlich“. Die Republik sei entstanden „als die einzig mögliche Form neuen staatlichen Lebens nach dem Zusammenbruch und Ende des Krieges“.¹⁸²

Rottgardt (1924) feierte die Verfassung „als ein Bollwerk gegen die Flut des Umsturzes“¹⁸³, Paulsen (1932) betonte, dass die Verfassung ein „Markstein der Rettung Deutschlands aus der höchsten vaterländischen Notlage“ gewesen sei¹⁸⁴, und Pauly (1931) stellte heraus, dass die Verfassung im Zusammenbruch die Einheit gerettet habe und ihre Legalität auf der Bewahrung der Einheit der Nation beruhe.¹⁸⁵ Neumann (1929) bezeichnete die Republik als „Notwendigkeit der Geschichte“.¹⁸⁶

Diese vernunftrepublikanischen Bekenntnisse zur Verfassung waren historisch und entwicklungsgeschichtlich gedacht und begründeten ein funktionales Verhältnis zur Republik.¹⁸⁷ Dabei waren Staat und Nation die wichtigen und zentralen Kategorien, der Machtstaatsgedanke, nicht die parlamentarische Republik standen dabei im Vordergrund. Kaiserreich und Weimarer Republik konnten auch deshalb als Entwicklungsstufen des deutschen Nationalstaates gesehen werden, weil in der WRV gegen Verfassungsänderungen keine Grenzen gezogen waren und kein Teil der WRV gegen Verfassungsveränderungen geschützt war.¹⁸⁸ Einen festgelegten Verfassungskern gab es nicht. Das galt auch für „Verfassungsdurchbrechungen“¹⁸⁹, nach denen ein mit Zweidrittelmehrheiten (Art. 76: Zweidrittel Anwesende, Zweidrittel Zustimmung) beschlossenes Gesetz sich über die bestehende Verfassungsordnung hinwegsetzen konnte. Der Artikel 76, der das Verfahren für die Änderung der WRV bestimmte, sollte zugleich eine Absage an den bewaffneten Kampf um die Verfassung sein.¹⁹⁰

Diese Bestimmung begründet vielleicht auch die breite Zustimmung, die Landrat Pauly 1920 für seine Resolution nach dem Kapp-Putsch erhielt, weil sie den gemeinsamen Schutz vor einem gewaltsamen Umsturz erklärte. Die als offen angesehene politische Staatsform in Grundfragen erleichterte es denjenigen, die mit der Entwicklung nicht einverstanden waren, diese Neuordnung vorläufig zu akzeptieren. Dass die Verfassung weiterentwickelt werden müsse, wird ganz besonders in den Reden von Bünz, Schmedtje, und Pauly hervorgehoben.

Wenn Kaiserreich und Weimarer Republik als Entwicklungsstufen des deutschen National-

182 DLZ Nr. 189 vom 13. August 1928.

183 DLZ Nr. 188 vom 12. August 1924.

184 Vgl. DLZ Nr. 187 vom 12. August 1932. Paulsen meinte damit den Bolschewismus und den Separatismus.

185 Vgl. DLZ Nr. 187 vom 12. August 1931.

186 DLZ Nr. 187 vom 12. August 1929.

187 Horst Möller: Friedrich Meinecke, Gustav Stresemann und Thomas Mann – drei Wege in der Weimarer Republik. In: Andreas Wirsching/Jürgen Eder (Hrsg.): Vernunftrepublikanismus in der Weimarer Republik. Stuttgart 2008, S. 257–274, S. 262f.

188 Büttner: Weimar, S. 340; Dieter Grimm: Die Historiker und die Verfassung. Ein Beitrag zur Wirkungsgeschichte des Grundgesetzes. München 2022, S. 53.

189 Apelt: Geschichte, S. 247.

190 Vgl. Christoph Gusy: Weimar – die wehrlose Republik? Verfassungsschutzrecht und Verfassungsschutz in der Weimarer Republik. Tübingen 1991, S. 29.

staates verstanden wurden, war es naheliegend, dass der Versailler Vertrag und seine Folgeprobleme auch Themen auf den Verfassungsfeiern waren. In Meldorf war das in den Jahren 1923 (Besetzung) und 1930 (Räumung der Rheinlande) der Fall, wobei die Ruhrfrage keinen mobilisierenden Effekt auf die Zuhörer hatte, obgleich ein Redner sogar über die „Not an Rhein und Ruhr“ berichtete. Auf die Rede von Bohnsack geht der Bericht nicht ein. Regionalen Bezug hatte 1924 der Vortrag von Rektor Boysen über die Zeit vor der Abstimmung in Nordschleswig. Der Wunsch nach Revision des Versailler Vertrages war ein starker gemeinsamer Nenner fast aller politischen Kräfte; er „war der eigentliche Kitt, der das Staatswesen zusammenhielt.“¹⁹¹

Diese außenpolitischen Fragen hatten innenpolitische Wirkung, weil sie, mit Einheit und Nation verbunden, die Reputation der Republik belasten konnten. Für die nationalistischen und antidemokratischen Kräfte war Versailles eine Möglichkeit, den Nationalismus mit einem konsensfähigen Thema zu verbinden. Revisionspolitik war auch Restaurationspolitik und mit Blick auf die vermeintlich zurückliegende Vergangenheit Flucht aus der Gegenwart.¹⁹² Der Konsens wurde zerbrochen, als die letzte Große Koalition, die Regierung Müller, die als einzige Regierung der Weimarer Republik 21 Monate amtierte, politisch zerstört wurde, nachdem mit dem Gesetz zum Young-Plan (17. März 1930) die Reparationsfrage geklärt worden war. Konsequenterweise drängte die DNVP seit 1930 darauf, auf die Verfassungsfeiern zu verzichten.¹⁹³

Mit der Bestürzung über den verlorenen Krieg und den Schrecken der Revolution endete die einheitliche Willensrichtung. Ein übergreifender Grundkonsens fehlte von Anfang an. Nicht die Staatsform oder das parlamentarische Regierungssystem, sondern Nation und Volk sollten Identität stiften, wie die Reden von Bünz (1926) und Schmedtje (1927) sehr deutlich zeigen.

„Eine Rechtsurkunde macht das Blut nicht warm“¹⁹⁴, leitet Bünz seine Rede ein und fügt an, dass über Wert und Unwert der Verfassung nicht der Augenblick, sondern die geschichtliche Entwicklung entscheide. Die Verfassung wird also als transitorisches Instrument gesehen. Aufgabe der Verfassungsfeier sei es nicht, die Verfassung zu preisen, sondern „Wege zu weisen, wie Verfassung und Volk sich finden.“ Der „wertvollste und wichtigste“ Satz sei: „Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes“ (Art. 21 WRV). Nach Bünz' Verständnis wird die Verfassung damit der „geschichtlichen Forderung gerecht, dass Politik von Persönlichkeiten gemacht“ werden müsse. Stattdessen wähle man in der Praxis keine Persönlichkeiten, die „frei und nur ihrem Gewissen gebunden sind“, sondern Programme der Parteien, auf deren Wahllisten „Vertreter von Wirtschafts- und Organisationsgruppen“ stehen. Die 1918 zerbrochene „Staatsautorität“ sei deshalb auch nicht wieder hergestellt. An die Art. 153 (Schutz und Verpflichtung des Eigentums) und 155 (Nutzung des Bodens) der WRV knüpft Bünz folgende Gedanken an: Diese Sätze drücken aus, „dass wir ein Volk, eine Lebensgemeinschaft sind, wo einer dem anderen verpflichtet ist. Die Volksgemeinschaft macht dem Einzelnen erst seinen

191 Michael Salewski: Das Weimarer Revisionssyndrom. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (1980) Heft 2, S. 14–25, hier S. 18f.

192 Vgl. Haardt/Clark: Weimarer Reichsverfassung, S. 21.

193 Vgl. Friedrich Wilhelm Graf: Die Weimarer Reichsverfassung im deutschen Intellektuellendiskurs. In: Horst Dreier/Christian Waldhoff (Hrsg.): Das Wagnis der Demokratie. Eine Anatomie der Weimarer Reichsverfassung. Bonn 2019, S. 65–85, hier 82.

194 DLZ Nr. 187 vom 12. August 1926. Die folgenden Zitate sind auch hier entnommen.

Erwerb möglich, und deshalb ist der Einzelne auch der Volksgemeinschaft verpflichtet. (...) Lernen wir, dass wir keine zufällig zusammengewürfelte Gesellschaft sind, sondern dass wir eine Schicksalsgemeinschaft sind.“ Er schließt seine Rede: „Es geht ja nicht um die Verfassung. Diese Verfassung ist zeitlich, aber das Volk ist ewig. Es geht um das deutsche Volk.“

Der Gedanke der Volkssouveränität (Präambel, Art.1 WRV), der allen Bevölkerungsteilen erstmals in Deutschland ermöglicht, am politischen Willensbildungsprozess mitzuwirken, spielt für Bünz keine Rolle. Diese Teilnahme organisieren die politischen Parteien, die unverzichtbar sind für eine demokratische Ordnung, weil sie unterschiedliche Auffassungen bündeln, Handlungsprogramme entwickeln und Führungspersonal auslesen, um die Voraussetzungen für eine Wahl zu schaffen.¹⁹⁵ Diesem liberalen Demokratiedanken, der auf dem Staatsbürger gründet, stellt Bünz die Anonymität der Macht im parlamentarischen System und die summarische Verurteilung des Parteienpluralismus gegenüber. Für ihn sollen der Staat und das von ihm erfasste Volk als Nation eine geschlossene Einheit bilden. Der Mythos vom Volk wird verknüpft mit der Gemeinschaft, wobei die Gemeinschaft gut und die „zufällig zusammengewürfelte“ (Bünz) Gesellschaft schlecht erscheint.¹⁹⁶

Die Rede des neugewählten Bürgermeisters Schmedtje im nächsten Jahr führt den Gedanken von Bünz zum „geeinten Volk“ weiter. Für Schmedtje sind die Begriffe der Präambel Einigkeit, Recht und Freiheit – die Nationalhymne erwähnt er nicht – Voraussetzungen für den Bestand des geeinten Volkes und die Grundgedanken der Verfassung. Im Streben um dieses Ziel „neigen wir uns vor dem nach der Reichsverfassung gewählten höchsten Führer Feldmarschall Hindenburg, als das hohe Beispiel im Streben nach Einigkeit und Recht und Freiheit unseres Volkes“. Diese Eloge auf den bekennenden Monarchisten, keinen Republikaner, erinnert an die Trinitas Kaiser-Volk-Vaterland monarchistischer Feiern.

Anders als in Kiel¹⁹⁷ gab es in Meldorf auf den Verfassungsfeiern keine kritischen Worte gegenüber dem Reichspräsidenten. Schon Wolff hatte 1925 Hindenburg als Vorbild für alle Deutschen hervorgehoben, „sich ohne Vorbehalt in den Dienst dieses Staates“ zu stellen.¹⁹⁸ Diese Elogen teilten allerdings nur gut die Hälfte aller Wählerinnen und Wähler in der Stadt, die Hindenburg mit 58,1 Prozent Stimmenanteil gewählt hatte.¹⁹⁹

Die Wahl Hindenburgs ist durchaus eine Zäsur in der Geschichte der Weimarer Republik. Auf Reichsebene hatte er 48,3 Prozent, der Kandidat der Weimarer Koalition, der Zentrums- politiker Marx 45,3 Prozent und der Kandidat der KPD, Thälmann 6,4 Prozent der Stimmen erhalten. Der Sieg Hindenburgs war das Ergebnis der Spaltung des politischen Katholizismus gewesen, weil die BVP die Wahl eines erzpfeußischen protestantischen Generals empfohlen hatte, sowie die Spaltung der Arbeiterbewegung, weil die KPD nicht dem Wunsch der Moskauer Komintern Führung entsprochen hatte, auf den Kandidaten Thälmann zu verzichten.²⁰⁰ Nach

195 Vgl. Grimm: Historiker, S. 206f.

196 Vgl. Kurt Sontheimer: Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. München 1978, S. 161, 244–254.

197 Vgl. Zimmermann: Verfassungsfeiern, S. 154.

198 DLZ Nr. 187 vom 12. August 1925.

199 Vgl. DLZ Nr. 97 vom 27. April 1925.

200 Vgl. Arthur Rosenberg: Geschichte der Weimarer Republik. Frankfurt a. Main 1970, S. 184; Hermann Weber: Die Wandlung des deutschen Kommunismus. Die Stalinisierung der KPD in der Weimarer Republik. Frankfurt a. Main 1969, S. 106; Heinrich-August Winkler: Arbeiter und Arbeiterbewegung in

dem Sieg Hindenburgs 1925 stellten DVP und DNVP den Antrag, den 18. Januar zum Nationalfeiertag zu erklären, der von KPD, SPD, DDP, Z und BVP abgelehnt wurde.²⁰¹ Trotzdem zeigte der 2. Wahlgang der Reichspräsidentenwahl, dass eine republikfeindliche Mehrheit der Republik gegenüberstand.

Auch für Schmedtje ist die Verfassung „niemals etwas Ewiges. Das Ewige dagegen ist das Volk und der Entwicklung des Volkes wird sich die Verfassung stets anschmiegen müssen.“ Hochleben lässt er am Ende seiner Rede „das im Volksstaat von 1919 geeinte Volk!“²⁰²

Mit einem Regierungssystem, das geregelt Parteien- und Gruppenkonflikte auszutragen versuchte, hatten viele politisch Handelnde, die einem vorausgegangenen Ideal vom Staat über den Parteien anhängen, mental ein Problem.²⁰³ Bei Bünz und Schmedtje konkurriert damit aber bereits eine Ordnung, die den Staat als Lebens- und Schicksalsgemeinschaft versteht, in der die Vision eines geeinten Volkes als Volksgemeinschaft angestrebt werden sollte. Das war 1926/1927 noch eine „deutungs offene Projektionsfläche“²⁰⁴, aber als Utopie durchaus populär und auch parteiübergreifend.²⁰⁵ Ansatzweise wird diese Vision auch von anderen Rednern bedient. Schon Rottgardt mahnt 1924, „das Wohlergehen des Einzelnen müsse zurückstehen vor dem Ganzen“. Die Entwicklung dieses Gemeinnsinns brauche noch Zeit.²⁰⁶ Und Heesch (1928) war der Ansicht, dass ein „demokratischer Volksstaat“ die „erste deutsche Republik erst dann werde, wenn durch den sozialen Gedanken jeder Klassengeist überwunden werde.“²⁰⁷ Das waren konservative und antikapitalistische Wünsche nach gesellschaftlicher Weiterentwicklung des Staates, für Bünz und Schmedtje unabhängig von Staatsform und Parlamentarismus. Die Verfassung solle ein gesellschaftlicher Integrationsfaktor sein.²⁰⁸ Realistisch ist Schmedtjes Urteil, dass „nicht alle Volkskreise und politischen Richtungen mit gleicher Begeisterung“ den Verfassungstag begehen. „Dazu sind Gegensätze zu stark, die politischen Kampfmethoden zu schroff, es kann auch nicht Zweck einer behördlich angeordneten Feier sein, Begeisterung für die Verfassung zu wecken, und diejenigen, die ihr nicht zustimmen, zu belehren.“²⁰⁹

Welche Reden bejahen die Republik? Hinweise dazu enthalten außer den Reden von Frese (1922) die Ansprachen aus den Jahren 1924 und 1925 sowie 1929 bis 1931. Mit Frese, Wolff, Rottgardt und Heesch sind es Redner, die kommunalpolitisch engagiert waren. Zwei Redner heben positiv das bislang Erreichte hervor:

Heesch erinnert daran, dass alle bisherigen Krisen Folgen des verlorenen Krieges gewesen

der Weimarer Republik 1924–1930. Berlin/Bonn 1988, S. 229–245. Der Stimmenunterschied im 2. Wahlgang zwischen Hindenburg und Marx betrug 900.000 Stimmen. Der Kandidat der BVP hatte im ersten Wahlgang eine Million und Thälmann im zweiten Wahlgang 1,9 Millionen Stimmen erhalten.

201 Vgl. Buchner: Identität, S. 315.

202 DLZ Nr. 187 vom 12. August 1927.

203 Vgl. Grimm: Historiker, S. 206f.

204 Busch: Staatsbürgerkunde, S. 218.

205 Vgl. Busch: Staatsbürgerkunde, S. 214–221; vgl. auch Frank Bajohr/Michael Wildt (Hrsg.): Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus. Frankfurt a. Main 2009, S. 13–16.

206 Vgl. DLZ Nr. 188 vom 12. August 1924.

207 DLZ Nr. 189 vom 13. August 1928.

208 Vgl. Grimm: Historiker, S. 36.

209 DLZ Nr. 187 vom 12. August 1927.

seien. „Im Ganzen könne die noch junge deutsche Republik auf Leistungen zurückblicken, deren Bedeutung erst dann klar werde, wenn man sich die ungeheuer schwierige Lage der Nachkriegszeit vergegenwärtige.“²¹⁰ An welche Leistungen Heesch dabei gedacht haben mag, geht aus dem Text nicht hervor. Und Wolff spricht das Grundproblem der Republik an und nimmt die Kritik an Bünz und Schmedtje vorweg: „Wie wenig Verständnis für den Staat in der Bevölkerung zu finden sei, die in schiefen und unrichtigen Parteivorstellungen befangen keinen Sinn habe für das, was unter schwierigen Verhältnissen die deutsche Republik geleistet hat.“²¹¹ Pastor Fellner hebt 1930 hervor, dass alles Trennende bei der Feier der Verfassung zurückstehen müsse und würdigt, dass die Verfassung den Staat zum Kulturstaat gemacht habe. Kunst und Wissenschaft seien frei und müssten vom Staat geschützt werden. Der moderne Staat sei neutral gegen das einzelne Bekenntnis.²¹²

Über die Nationalsymbole wurde nur wenig gesprochen: Neumann sagte am zehnten Jahrestag der Verfassung, dass die alten Farben 1918 nicht beibehalten werden konnten und dass die neuen Farben von großer symbolischer Bedeutung seien.²¹³ Er sprach auch über das Deutschlandlied, das auf jeder Feier gesungen werde, wobei unter Einheit, Recht und Frieden sehr Unterschiedliches verstanden wurde. Für Heesch (1928) sei Schwarz-Rot-Gold nicht gegen Schwarz-Weiß-Rot gerichtet gewesen, sondern gegen „die rote Fahne der Zerstörung und des Umsturzes von links. Auch wer mit heißer Liebe an Schwarz-Weiß-Rot hänge, der sollte wenigstens das eine bekennen: Die gesetzlich festgelegten Reichsfarben müssen geachtet werden“.²¹⁴

Erstaunlich ist, wie wenig die zentrale Errungenschaft der Revolution, die Volkssouveränität, angesprochen wird. Nach Freses kurzem Hinweis ist es Rottgardt, der unter Bezug auf die Präambel hervorhebt, dass „zum ersten Mal in der Geschichte das deutsche Volk als Gesetzgeber aufgetreten“ ist und dass die Verfassung „fünf Jahre allen Versuchen von rechts und links widerstanden“²¹⁵ habe. Nur Heesch und Pauly sprechen vom „Staatsbürger“. Heesch hält als einziger Redner die Republik als Staatsform für „gesichert“. Er ist optimistisch, dass über den Bestand der demokratischen Republik die Anhänger des republikanisch-demokratischen Staates entscheiden würden und nicht seine Gegner. Heesch sieht in seiner Zukunftsvorstellung den Staatsbürger als „Volksgenossen“, der alle sozialen und politischen Gegensätze überwinden solle.

Die vorletzte Verfassungsfeier fand abends in der vollbesetzten Ditmarsia statt. „Alle Kreise der Bevölkerung waren vertreten“, heißt es im redaktionellen Einleitungstext in der DLZ. Die Festrede hielt Landrat Dr. Friedrich Pauly.²¹⁶ Zweck der Zusammenkunft, so Pauly, sei, sich mit „männlichem Bekenntnis“ (sic!) um die Rechtsgrundlage für das staatliche Leben, die Reichs-

210 Vgl. DLZ Nr. 189 vom 13. August 1928.

211 DLZ Nr. 187 vom 12. August 1925.

212 Vgl. DLZ Nr. 187 vom 12. August 1930. Das nationalsozialistische Regime beseitigte die Lehrfreiheit, die korporative Selbstverwaltung der Hochschule und korrumpierte die Wissenschaft, vgl. Apelt: Geschichte, S. 318.

213 Vgl. DLZ Nr. 187 vom 12. August 1929.

214 DLZ Nr. 189 vom 13. August 1928.

215 Vgl. DLZ Nr. 188 vom 12. August 1924.

216 Redaktionelle Notiz und Text der Rede in DLZ Nr. 187 vom 12. August 1931; Zitate dort aus dem Redetext.

verfassung, zu scharen und um sich „über den Rahmen der Parteien hinaus“ auf das „Verhältnis zum Staat, auf unsere staatsbürgerliche Pflicht“ zu besinnen. Pauly erinnert an Personen aus der Region wie den Landvogt von Sylt Uwe Jens Lornsen (1793–1838) mit seinem Verfassungsvorschlag einer repräsentativen Abgeordnetenversammlung mit Steuerbewilligungsrecht vom Juli 1830 und an den „demokratisch-republikanischen Bauernsohn“ Hans Reimer Claussen, den die Dithmarscher als Abgeordneten in die Paulskirche nach Frankfurt 1848 gewählt hatten.

Ausführlich zitiert Pauly aus dem Katalog der Rechte und Pflichten von Bürgern, die im Schleswig-Holsteinischen Staatsgrundgesetz vom 15. September 1848 stehen: „Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. Alle Ämter sind allen zugänglich. Die Wehrpflicht ist für alle gleich. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Das Briefgeheimnis wird gesichert. Jedermann hat das Petitionsrecht. Versammlungs-, Vereins- und Pressefreiheit werden anerkannt. Die Landesversammlung hat das Steuerbewilligungsrecht und das Recht der Gesetzesinitiative. Die Minister sind für die Verwaltung ihrer Ämter strafrechtlich verantwortlich.“

Der Übergang vom „absoluten Fürstentum zum Verfassungsstaat, von der Untertanentreue zum Staatsbürgertum“ sei ohne „Interessenkonflikte“ und „politische Sonderbestrebungen“ erfolgt, weil durch den dänischen Druck“ der „politische Gesamtwille“ nicht beeinträchtigt worden sei, obwohl Abgeordnete „aus verschiedenen Bevölkerungsklassen, aus verschiedener Willensrichtung heraus handelten“.

„Legalität“, „Tradition“ und „Bewährung“ seien die drei „starken Pfeiler“ jeder Verfassung. Keiner bezweifele, so Pauly, dass die Verfassung in „Zusammenbruch und Chaos“ die Einheit gerettet habe und keiner wolle sie heute anders als auf gesetzmäßigem Weg verändern. Was der Verfassung fehle, sei die „Weihe einer langen Tradition“. Die Reichsverfassung wecke zwar Erinnerung an die Verfassung von 1848/49, aber nach dem Zusammenbruch der großdeutschen Bewegung und dem Scheitern der schleswig-holsteinischen Erhebung, der Eingliederung in Preußen, den „glänzenden Bildern der Reichsgründung“ und dem folgenden wirtschaftlichen Aufschwung sei nicht mehr versucht worden, die mit dem Staatsgrundgesetz eingeleitete demokratische Tradition lebendig zu halten, und auch die schwarz-rot-goldenen Farben seien verschwunden. Die Kriegskatastrophe habe den Bruch mit den alten Reichsinstitutionen gebracht, aber ungerecht sei es, die Gegenwart an der Vergangenheit zu messen, denn die Verfassung habe „im Zusammenbruch die Einheit gerettet“, wiederholt Pauly noch einmal.

Zur Bewährung der Verfassung würden nach Pauly die „Wiedergewinnung“ der „vollen außenpolitischen Souveränität“, die „Gleichberechtigung unter den Völkern Europas“ sowie die „Verwirklichung der sozialpolitischen Versprechungen in den Verfassungsartikeln 151 (Ordnung des Wirtschaftslebens) und 157 (Schutz der Arbeitskraft) gehören. Der Zugang zum Sinn der Verfassung stehe im ersten Artikel: „Die Staatsgewalt geht vom Volk aus“. „Zu diesem Volk gehören aber nicht mehr nur die Bürger und Bauern, die 1848 nach der Staatsgewalt griffen, sondern die wachsende Industriearbeiterschaft“, die als „emporsteigende Klasse im Besitz des allgemeinen Stimmrechts“ nach „großer Macht“ im Staat verlange. Die Wähler würden sie jedoch in den „Dienst verschiedener Ideen und Interessen“ stellen, würden „Gesinnungsgemeinschaften, Parteien, die beanspruchen, für alle Staatsbürger zu handeln, bilden, um die Gruppeninteressen möglichst als ein allgemeines Interesse erscheinen zu lassen“. Das Staatsleben werde zum rücksichtslosen Kampf von Interessenverbänden, bei dem nur zufällig das

Ergebnis in wohlverstandendem Interesse der Gesamtheit liege. Das entspreche, so Pauly, nicht dem Sinn des ersten Artikels der Reichsverfassung.

Die zentralen Sätze stehen am Ende des Vortrags: „Wenn sie (i.e. die Reichsverfassung) sagt, die Staatsgewalt geht vom Volke aus, so wollte sie damit eben betonen, dass jeder Einzelne, der doch nicht nur Bauer, Handwerker, Beamter oder Arbeiter, sondern auch Teil und Mitglied des deutschen Volkes ist, neben und über dem Parteimann den Staatsbürger in sich zu wecken und großzuziehen hat. Dann erst, wenn in entscheidenden Fragen in der Seele des Einzelnen der Staatsbürger über den Parteimann triumphiert und die Staatsbürger den hemmungslosen Lauf der Parteimaschine zügeln, dann erst ist den Interessengruppen der unheilvolle Einfluss genommen und das Wort der Verfassung stolze Wahrheit geworden: Die Staatsgewalt geht vom Volke aus. So spricht die Reichsverfassung (...) nicht eigentlich von etwas, das ist, sondern von etwas, was werden soll, sie spricht von einer sittlichen Aufgabe für jeden Einzelnen“.

Die Idee der Volkssouveränität, im Naturrecht wurzelnd, in der Französischen Revolution 1789 erstmals verwirklicht, war eine politisch treibende Kraft im 19. Jahrhundert. Sie lag dem Staatsgrundgesetz vom 25. September 1848 und der Verfassung der Paulskirche vom 28. März 1849 zugrunde, die beide nicht in Kraft traten, sowie auch der Reichsverfassung.²¹⁷

Pauly, der von 1921 bis 1932 Vorsitzender des Vereins für Dithmarscher Landeskunde war und sich mit lokaler Geschichte beschäftigte, erinnert nicht überraschend an bürgerlich-liberale Reformer wie Lornsen und Hans Reimer Claußen aus der Region. Es ist erstaunlich, dass er an die zitierte werterfüllte politische Ordnung von individueller Freiheit und damit verbundener Gewaltenteilung und Rechtsstaatlichkeit anknüpft, aber keinen Bezug zur WRV herstellt. Stattdessen wird durch Paulys Vortrag deutlich, welchen Sonderweg das politische Denken zur Zeit des Kaiserreichs und der Weimarer Republik nahm.

Pauly kommt nicht zurecht mit dem Gedanken, dass die durch industrielle Revolution veränderte Gesellschaft in konkurrierende Milieus geteilt ist, die ihre verschiedenen Anliegen und politischen Ansprüche in Interessengruppen und Parteien organisieren. Große Teile des Bürgertums wollten ihre Vormachtstellung aus der Kaiserzeit in der Weimarer Republik durch den Volksbegriff wieder herstellen, verleugneten dabei aber die liberalen Ideen, die dem Bürgertum zu seinem politischen Aufstieg geholfen hatten. „Der Staat müsse dem Interessenkampf von Parteien und Verbänden entzogen werden“. Für Pauly geht die Staatsgewalt erst dann vom Volke aus, wenn den Parteien der Einfluss genommen ist. Diese Idee der volklichen Einheit steht gegen die liberale Demokratie, die sich auf das Individuum bezieht. Das Volk sei stärker als Partei, Klasse, Interessenvertretung. Diese Idee garantiere erst die nationale Einheit. So ein zentraler Volksbegriff erscheint nebulös, diffus, irrational, weil er letztlich von politischen und sozialen Unterschieden unberührt scheint. Er entfaltete allerdings politische Wirkung, weil die politische Zerrissenheit als bedrohlich empfunden wurde.²¹⁸

Die letzte Verfassungsfeier in Meldorf verlief in den traditionellen Bahnen; der Umzug in den kleineren Kreistagsaal – „nahezu gefüllt“ – kann mit dem Versammlungsverbot gegen das Reichsbanner zusammenhängen²¹⁹, verrät aber auf jeden Fall eine erwartete geringere Beteili-

217 Vgl. Apelt: Geschichte, S. 127–136.

218 Vgl. Rietzler: Kampf, S. 303.

219 Vgl. Weber: Goethe, S. 112.

gung als in den vorherigen Jahren. Der Redner Paulsen²²⁰ gab der Verfassung – „die freiheitlichste der Welt“ – nur noch eine geringe Lebensdauer; Ursachen dafür seien der Versailler Vertrag, das „politische Edelmenschentum“, auf das die WRV zugeschnitten sei, und die Tatsache, dass allein mit dem Artikel 48 regiert werde, der ursprünglich als „Notbremse“ gedacht gewesen sei. Paulsen dürfte damit meinen, dass seit der Änderung der Mehrheitsverhältnisse durch die Reichstagswahlen 1930 und 1932 der Artikel 48 seine Bedeutung als Instrument demokratischer Kontrolle – die Notverordnungen „sind auf Verlangen des Reichstags außer Kraft zu setzen“ – keine praktische Relevanz mehr gegen ein diktatorisches Regime hatte.²²¹ Der letzte Gedanke mit dem Hinweis auf das „große deutsche Vaterland, dem schließlich alle Parteien dienen wollten“, betont wieder das Element der historischen Kontinuität. Dieser Satz Paulsens kann auch auf die damalige aktuelle politische Situation bezogen werden und könnte auf Hitler als „Exponent der verhassten Parteiherrschaft“²²² gemünzt gewesen sein, weil in jenen Tagen 1932 das „stillschweigende Bündnis“²²³ der Regierung von Papen und der NSDAP zerbrach. Hitler hatte nach seinem Wahlsieg im Juli 1932 am 13. August 1932 die ganze Macht gefordert, was Reichspräsident Hindenburg noch ablehnen sollte.



Nüchtern gehaltene Einladung zur letzten Verfassungsfeier, diesmal im Kreistagssaal. Die Festrede hielt der Tugendorfer Rektor Paulsen. Bildnachweis: DLZ Nr. 185 vom 10. August 1932.

Die letzte traditionelle Verfassungsfeier 1932 fand unter besonderen Bedingungen statt: Auf die Katastrophe des Altonaer Blutsonntags (17. Juli 1932) folgte am 20. Juli der Preußenschlag (die Enthebung der geschäftsführenden Regierung Braun in Preußen, seit der Landtagswahl vom 24. April 1932) und bei der Reichstagswahl am 31. Juli 1932 die Verdoppelung des Stimmenanteils der NSDAP: Die Wähler hatten insgesamt für Parteien gestimmt, die die Weimarer Republik ablehnten.²²⁵ Gefeierte werden sollte eine Verfassung, deren Grundsätze

Der „Vorwärts“ schrieb, dass es nichts mehr zu feiern gebe²²⁴, denn

220 Vgl. DLZ Nr. 187 vom 12. August 1932.

221 Vgl. Gusy: Weimar, S. 91.

222 Büttner: Weimar, S. 680.

223 Schulze: Braun, S. 764.

224 Vgl. Graf: Weimarer Reichsverfassung, S. 82. Der Reichskunstwart Redslob hatte für die Feier den Bezug auf Goethe empfohlen. Die Verfassungsfeier in der MGS trug dem Rechnung.

225 Vgl. Danker/Schwabe: Volksgemeinschaft, S. 72; Weber: Goethe, S. 125; Büttner: Weimar, S. 675f.

das politische Leben nicht mehr bestimmte.²²⁶ Auf Reichsebene hielt Innenminister von Gayl (DNVP) die Festrede und sprach gegen die WRV, deren pluralistische Interessen überwunden werden müssten²²⁷, weil sie trennen und nicht einigen würden. Wegweisend ist, dass im Anschluss an die Feier Reichskanzler von Papen nicht wie bei den vorangegangenen Feiern üblich zu einem „Hoch auf das in der Deutschen Republik geeinte Volk“ aufrief, sondern dazu aufforderte, des „im Deutschen Reich geeinten Volkes“ zu gedenken.²²⁸ Die in Artikel 1 WRV enthaltene Verschränkung von Kontinuität („Reich“) und Neubeginn („Republik“) wurde zu Gunsten des historischen Elements aufgelöst.

Die Verfassungsfeiern wurden nur von einem Teil der Stadtbevölkerung besucht.

V. Schlussbemerkung

Mit den Darstellungen zum „Hundert-Jahres-Jubiläum“ 2018/19²²⁹ ist die Kontinuität, in der Weimarer Republik und die Bundesrepublik stehen, deutlich betont worden. Zudem ist hervorgehoben worden, dass die Weimarer Republik ein oft und vielfach unterschätzter Versuch war, demokratische Willensbildung und parlamentarische Repräsentation mit republikanischen Institutionen zu verbinden.²³⁰ Sie ist nicht zuletzt deshalb ein Erfolg der jüngeren Geschichte, weil erstmals persönliche Freiheiten und Mitsprachrechte etabliert wurden, die bis heute selbstverständlich erscheinen wie z.B. Grundrechte, Presse- und Versammlungsfreiheit, Wahlprinzipien, Anerkennung der Gewerkschaften, Mitbestimmung, kollektive Tarifverträge, Koalitionsfreiheit und eine Regierung, die auf Zustimmung der Abgeordneten angewiesen ist. Die Auseinandersetzungen um eine Symbolpolitik (Reichsfarben, Nationalfeiertag) sowie die Inhalte der Reden zum Verfassungstag zeigen, dass Dispositionen aus dem Kaiserreich Kontinuitätslinien zwischen Kaiserreich und Weimarer Republik herstellen, die ins nationalsozialistische Deutschland führen.

Diejenigen, die für „die Erhaltung des Bestehenden eintraten“ und daher skeptisch und abwehrend bereits den Oktoberreformen 1918 gegenüberstanden, formulierten ihre Bedenken, dass die Beteiligung des Reichstags bei der Regierungsbildung „unbehagliche Gedanken“ auslöse. Das deutsche Volk bestünde nicht nur aus Anhängern des katholischen Zentrums, der MSPD und der Linksliberalen. Man prophezeite, dass das „Wagnis der Parlamentarisierung und der Demokratisierung Deutschlands“ nicht gelingen werde.²³¹ Hier deutet sich bereits der grundlegende Konflikt an, der die Weimarer Republik kennzeichnete. Es waren die „Reichsfeinde“ des Bismarckreiches (SPD, Z), die zusammen mit den Linksliberalen die Staats- und Verfassungsgrundlage der Weimarer Republik schufen, während die bisherigen „gouvernementalen Kräfte“ des Kaiserreiches nicht eine verfassungskonforme Opposition bildeten, sondern in prinzipieller Gegnerschaft zur Weimarer Republik standen.²³² Die

226 Vgl. Weber: Goethe, S. 109

227 Vgl. Kroiß: Reden, S. 416–425; Winkler: Weimar, S. 510; Weber: Goethe, S. 112.

228 Vgl. Weber: Goethe, S. 113.

229 Vgl. Gallus: Aufbrüche, S. 20.

230 Vgl. Siegfried Weichlein: Die Zerstörung der Weimarer Demokratie: Krisenverschärfung und Alternativverschleiß. In: Edgar Wolfrum (Hrsg.): Die Deutschen im 20. Jahrhundert. Darmstadt 2004, S. 3–13, hier S. 3.

231 DLZ Nr. 231–233 vom 2.–4. Oktober 1918, abgedruckte Kommentare zur Oktoberverfassung.

232 Vgl. Lehnert/Megerle: Identität, S. 11.

Weichenstellungen aus den Jahren 1917 und 1918 ließen keinen Gründungsmythos aufkommen²³³, der als Legitimationsgrundlage für die neue Republik dienen konnte.

Die in Artikel 3 WRV beschlossenen Zweiflaggensysteme dokumentieren trotz versuchter Annäherung der verschiedenen Auffassungen die Spaltung der Bevölkerung, weil die umstrittenen Farbsequenzen für verschiedene Auffassungen vom Staat standen. Das Kaiserreich war bis 1918 „ein Machtstaat vor der Demokratie“.²³⁴ Dazu gehörte z.B. die Dominanz der Vorstellung von Nation und Volk und deren Macht und Einheit und nicht die Idee der Volkssouveränität und dem „parlamentarischen Zusammenschluss von Bürgern mit individuellen Rechten und Freiheiten“.²³⁵

Verfassungen sollen ein politischer Integrationsfaktor sein. Es gelang nicht, einen Verfassungstag als Nationalfeiertag zu etablieren, um die besonderen Weichenstellungen und Errungenschaften durch die Revolution im öffentlichen Bewusstsein zu feiern. Das Ziel der Verfassungsfeiern, eine positive Staatsgesinnung durch Feiern und Symbole zu fördern, blieb erfolglos. Verfassungstag und Verfassungsinhalt konnten durch die Verfassungsfeier nicht im Bewusstsein der Bevölkerung verankert werden; die Verfassungsfeiern blieben letztlich ein wichtiger Punkt einer politischen Teilkultur. Die gegensätzlichen Vorstellungen, die sich mit den Reichsfarben verbanden, lassen nicht vermuten, dass bei längerer Dauer der Weimarer Republik eine allmähliche Hinwendung zu den neuen Symbolen erfolgt wäre. Nach 1945 stimmte erstmals 1961 eine Mehrheit der Farbkombination Schwarz-Rot-Gold zu.²³⁶

Das Volk als Handlungssubjekt gibt es erst seit dem 19. Jahrhundert. Kein Begriff spielte zwischen 1914 und 1945 eine so zentrale Rolle.²³⁷ In der Verfassung von 1871 war das Volk noch Objekt politischen und sozialen Handelns gewesen, durch die Revolution und die WRV wurde es staatsrechtlich zum Souverän. Der Begriff Volksgemeinschaft, ein „affektives Signalwort“²³⁸, gehörte schon zum Vokabular im ausgehenden Kaiserreich, vielleicht eine Fortschreibung der idealisierten Frontgemeinschaft. Er wurde mit Ausnahme der KPD von allen Parteien in der Weimarer Republik verwendet, verbunden mit der Hoffnung auf eine Lösung der gesellschaftlichen und politischen Konflikte. Er war Bestandteil der politischen Sprache und nicht nationalsozialistisch, aber Hitler, der ein sicheres Gespür für politische Gefühle besaß, verwandte den Begriff in „Mein Kampf“ vierzigmal.²³⁹

Die breite politische Verwendung des Begriffs Volksgemeinschaft deutet auf viele Spannungen und Konflikte in der Gesellschaft, die überwunden werden sollten, hin. Im rechten Lager stand hinter dem Begriff die Ablehnung sozialer, kultureller Vielgestaltigkeit moderner Gesell-

233 Vgl. Angela Schwarz: 9. November 1918. Deutsche Revolution. In: Dirk Blasius/Wilfried Loth (Hrsg.): Tage deutscher Geschichte im 20. Jahrhundert. Göttingen 2006, S. 27–44., hier S. 36.

234 Eckart Conze: Jenseits des Sonderwegs. Autoritarismus und Nationalismus im Deutschen Kaiserreich. In: Geschichte für heute 16 (2023) Heft 1, S. 9–24, hier S. 11.

235 Conze: Sonderweg, S. 12f.

236 Vgl. Llanque: Weimarer Reichsverfassung, S. 105.

237 Vgl. Reinhart Koselleck: Volk, Nation, Nationalismus, Masse. In: Ders./Otto Brunner/Werner Conze (Hrsg.): Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland, Band 7. Stuttgart 2004, S. 141–431, hier S. 389.

238 Hartmann u.a. (Hrsg.): Hitler, S. 61.

239 Vgl. Hartmann u.a. (Hrsg.): Hitler, S. 61; Danker/Schwabe: Volksgemeinschaft, S. 28; Hattenhauer: Deutsche Nationalsymbole, S. 31.

schaften sowie der liberalen, pluralistischen, republikanischen, auf Volkssouveränität beruhenden Staatsordnung. Im völkischen Lager wurde die Volksgemeinschaft rassenbiologisch verstanden für die Idee einer arisch-germanischen Abstammungsgemeinschaft.

Auf dem „Deutschen Tag der NSDAP“ im Mai 1932 in Meldorf hielt Prinz August Wilhelm von Preußen eine Werbe- und Dankesrede für die NSDAP und Hitler. Wenn das Dritte Reich errichtet werden könne, werde dann eine „gefestigte Nation dastehen und nicht ein Haufe (sic!) von Staatsbürgern“.²⁴⁰ Der Satz zeigt noch einmal die Ablehnung des Zusammenschlusses von Bürgern mit individuellen Rechten und Freiheiten, und dass stattdessen in der Volksgemeinschaft die Einheit der Volksgenossen darin bestehen soll, die Klassen- und Standesschranken zu überwinden. Gleichzeitig weist das Wort „gefestigt“ darauf hin, dass mit diesem Kampfbegriff „Gemeinschaftsfremde“ aus der Mehrheitsgesellschaft ausgeschlossen und verfolgt werden können.

1918 steht zwischen 1871 und 1933. Dispositionen aus dem Kaiserreich stellen Kontinuitätslinien zwischen Kaiserreich, Weimarer Republik und Drittem Reich her. Es gab aber keinen Determinismus, der vom Kaiserreich ins nationalsozialistische Deutschland führte, sondern die geschichtliche Entwicklung hätte durch Zufälle, Handlungsspielräume, Weggabelungen auch einen anderen Verlauf nehmen können. Die Republik ging zugrunde, weil ihre Gegner zu stark waren.

Deutschland hatte den Weg in Demokratie und Volkssouveränität verspätet angetreten. Die Weimarer Republik war insofern eine Alternative zur bisherigen geschichtlichen Entwicklung. Die Ablehnung der Weimarer Demokratie als Partei- und Verbändestaat bedeutete die Ablehnung des repräsentativen Systems und des gesellschaftlichen Pluralismus. Die Verfassungsfeiern in der Weimarer Republik können eine Mahnung für das Misslingen des Anspruchs eines auf Freiheit und Gleichheit beruhenden Selbstverständnisses sein.

Die institutionelle Grundlage für den Streit um die Reichsfarben beseitigte Hindenburg, als er die Verfassung (WRV) brach, indem er zwölf Tage vor dem Ermächtigungsgesetz am 12. März 1933 den Artikel 3 WRV außer Kraft setzte und durch den Rundfunk bekannt geben ließ, „dass vom morgigen Tag an bis zur endgültigen Regelung der Reichsfarben die schwarz-weiß-rote Fahne und die Hakenkreuzflagge gemeinsam zu hissen sind. Diese Flaggen verbinden die ruhmreiche Vergangenheit des Deutschen Reiches und die kraftvolle Wiedergeburt der Deutschen Nation.“²⁴¹

1935 wurde die schwarz-weiß-rote Trikolore abgeschafft und die Anhänger dieser Farbsequenz konnten sich zu diesen Farben nur noch in ihrer neuen Gestalt bekennen: Das erste der drei Nürnberger Gesetze bestimmte in Artikel 1: „Die Reichsfarben sind schwarz-weiß-rot“ und in Artikel 2: „Reichs- und Nationalflagge ist die Hakenkreuzfahne. Sie ist zugleich Handelsflagge.“²⁴² Die Hakenkreuzfahne bestand aus dem roten Grundtuch und der weißen Scheibe; die Farben standen für das Soziale und Nationale und das schwarze Hakenkreuz in der Mitte für die „Mission des Kampfes.“²⁴³

240 DLZ Nr. 113 vom 17. Mai 1932.

241 Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften / Bundesarchiv (Hrsg.): Akten der Reichskanzlei. Die Regierung Hitler Teil I: 1933/34: Bd. 1 (30. Januar bis 31. August). Boppard 1983. S. 195, Anm. 10.

242 Zit. n. Hattenhauer: Deutsche Nationalsymbole, S. 33f.

243 Hartmann u.a. (Hrsg.): Hitler, S. 140f, 1253.